



Stellungnahme

Perspektiven aus der Praxis zum Umgang von Kindern und Jugendlichen mit digitalen Medien

Verena Müller | Drachenstark-Coaching – Kinder- und Jugendcoaching, Prävention und Resilienztraining | Leitende Referentin beim Bündnis gegen Cybermobbing

Kernbotschaft

Digitale Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen geworden. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis sowie zahlreiche Studien, dass digitale Kommunikationsräume zunehmend auch Orte von Konflikten, Ausgrenzung und Cybermobbing sind. Prävention darf deshalb nicht erst dann einsetzen, wenn bereits schwere Vorfälle auftreten. Vielmehr braucht es eine frühzeitige und kontinuierliche Vermittlung von Medienkompetenz, sozialer Kompetenz und Konfliktlösungsfähigkeiten. Cybermobbing-Prävention ist dabei nicht nur eine Frage individueller Medienkompetenz, sondern auch eine strukturelle Aufgabe von Bildungssystem, Gesellschaft und Plattformanbietern.

I. Digitale Welten im Familienalltag

Frage 1: Welche positiven Funktionen erfüllen digitale Medien für Kinder, Jugendliche und Familien (Teilhabe, Kommunikation, Bildung, Kreativität)?

Aus meiner fachlichen und praktischen Perspektive sind digitale Medien aus der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien heute nicht mehr wegzudenken. Das gilt nicht nur für Freizeit und soziale Kommunikation, sondern zunehmend auch für schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der wachsenden Bedeutung KI-gestützter Systeme ist davon auszugehen, dass der kompetente Umgang mit digitalen Medien dauerhaft zu einer zentralen Zukunftskompetenz wird.

Digitale Medien eröffnen dabei erhebliche Chancen. Besonders deutlich zeigt sich dies im Bereich der Teilhabe: Für Kinder, Jugendliche und Familien mit sprachlichen Hürden, Migrationsgeschichte, Behinderungen oder anderen Einschränkungen können digitale Angebote den Zugang zu Information, Kommunikation und Bildung deutlich erleichtern. Übersetzungstools, barrierearme Anwendungen, visuelle Lernformate sowie niedrigschwellige digitale Kommunikationswege können helfen, Teilhabebarrrieren zu reduzieren und soziale wie schulische Anschlussfähigkeit zu stärken.

Auch im Hinblick auf Bildung und Kreativität bieten digitale Medien heute vielfältige Möglichkeiten. Plattformen wie YouTube oder TikTok sowie altersgerecht und reflektiert genutzte KI-Systeme können – bei sinnvoller Auswahl der Inhalte – Lernen individualisieren, kreative Ausdrucksformen fördern und den Zugang zu Wissen erleichtern. In meiner praktischen Arbeit erlebe ich, dass digitale Werkzeuge insbesondere dann hilfreich sind, wenn sie nicht nur konsumtiv, sondern aktiv und zielgerichtet eingesetzt werden.





So konnte ich beispielsweise im Einzelcoaching mit einer Klientin mit ADHS durch den strukturierten Einsatz von KI-basierten Lernhilfen, unter anderem NotebookLM und weiteren Systemen, innerhalb weniger Monate eine spürbare schulische Stabilisierung und die Verbesserung mehrerer Noten begleiten. Solche Beispiele zeigen, dass digitale Medien bei passender Begleitung auch kompensatorisch wirken und individuelles Lernen wirksam unterstützen können.

Gleichzeitig ist ebenso klar, dass diese Potenziale nur dann zum Tragen kommen, wenn Nutzung altersgerecht, inhaltlich passend und pädagogisch begleitet erfolgt. Wissenschaftlich wie auch praktisch zeigt sich, dass eine zu frühe, zu intensive oder inhaltlich ungeeignete Nutzung erhebliche Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit sich bringen kann, insbesondere dann, wenn Medienkompetenz, Orientierung und elterliche Begleitung fehlen. Chancen digitaler Medien lassen sich daher nicht losgelöst von Schutzfaktoren betrachten.

Zusammenfassend bieten digitale Medien bei verantwortungsvoller Nutzung einen neuen und wertvollen Zugang zu Bildung, Kommunikation, Kreativität und gesellschaftlicher Teilhabe. Entscheidend ist jedoch, dass Kinder und Jugendliche dabei nicht sich selbst überlassen werden, sondern Orientierung, Begleitung und klare altersgerechte Rahmenbedingungen erhalten.

I.2: Wo erleben Eltern konkret Überforderung im Umgang mit Plattformlogiken und Geräteeinstellungen (Algorithmisierung, Dauerverfügbarkeit, Monetarisierung)?

Aus meiner Praxiserfahrung zeigt sich elterliche Überforderung im digitalen Kontext bereits sehr grundlegend: beim Thema Privatsphäre, Datenschutz und bei der allgemeinen Kommunikation über digitale Medien. Viele Eltern verfügen nur über begrenztes Wissen darüber, wie Plattformen im Hintergrund funktionieren, welche Daten verarbeitet werden, wie algorithmische Empfehlungen Inhalte verstärken und welche Auswirkungen dies auf das Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen haben kann.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Eltern technische Schutzmöglichkeiten nur unzureichend kennen oder anwenden. Dazu zählen insbesondere Privatsphäre-Einstellungen, das Blockieren von Kontakten, Meldefunktionen sowie Möglichkeiten der Einschränkung oder Begleitung von Nutzung. In der Praxis wird deutlich, dass diese Unsicherheit nicht nur auf technische Komplexität zurückzuführen ist, sondern häufig auch auf fehlende zeitliche Ressourcen, mangelnde Orientierung und eine generelle Überforderung im Umgang mit der Dynamik digitaler Plattformen.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die im Familienalltag häufig vorgelebte „Always-on“-Mentalität. Kinder und Jugendliche erleben vielfach, dass ständige Erreichbarkeit, parallele Mediennutzung und dauerhafte Bildschirmpräsenz auch bei Erwachsenen als normal gelten. Dadurch fehlt oft ein glaubwürdiges Vorbild für einen reflektierten und begrenzten Medienumgang.





Besonders kritisch sind zudem Monetarisierungsmechanismen digitaler Angebote. In-App-Käufe, Belohnungssysteme, Minispiele und andere spielerisch eingebettete Kauf- oder Zufallsmechaniken werden von Eltern häufig weder in ihrer Wirkung noch in ihrer möglichen Nähe zu Glücksspielähnlichen Strukturen ausreichend erkannt. Auch hier zeigt sich eine deutliche Überforderung im Verständnis der eigentlichen Plattformlogik.

Der aus meiner Sicht wesentlichste Punkt ist jedoch, dass sich viele Eltern mit der tatsächlichen Breite digitaler Lebenswelten ihrer Kinder, also mit Social Media, Online-Games, Kommunikationsplattformen und deren Risiken wie auch Wirkmechanismen, zu wenig auseinandersetzen. In Elternabenden, Beratungsgesprächen und Einzelfällen wird immer wieder deutlich, dass nicht nur Wissen über digitale Räume fehlt, sondern auch Medienkompetenz, rechtliche Grundkenntnisse sowie ein Bewusstsein für die eigene erzieherische Verantwortung im digitalen Raum. Häufig werden Regeln zwar grundsätzlich bejaht, in der konkreten Umsetzung fehlt jedoch das notwendige Verständnis, um Kinder wirksam zu begleiten und zu schützen.

1.3 Welche Konflikte entstehen im Familienalltag durch exzessive Nutzung, In-App-Käufe, soziale Vergleichsdynamiken?

Im Familienalltag entstehen Konflikte häufig vor allem durch die exzessive Nutzung digitaler Medien. Besonders häufig geht es um Streit über die Nutzungsdauer, aber auch über die Art der konsumierten Inhalte. Eltern erleben, dass vereinbarte Grenzen nur schwer eingehalten werden, während Kinder und Jugendliche digitale Medien als selbstverständlichen Teil ihres Alltags wahrnehmen und Einschränkungen entsprechend konflikthaft verhandeln.

Ein weiterer zentraler Konfliktpunkt ist die Nutzung von Apps, Online-Spielen und Social-Media-Plattformen, die dem Alter der Kinder nach den geltenden Freigaben eigentlich noch nicht entsprechen. In der Praxis zeigt sich hier regelmäßig eine deutliche Diskrepanz zwischen rechtlichen bzw. pädagogischen Empfehlungen und dem tatsächlichen Nutzungsverhalten. Ein typisches Beispiel ist WhatsApp: Obwohl der Dienst nach den Nutzungsbedingungen grundsätzlich erst ab 13 Jahren mit elterlicher Zustimmung genutzt werden darf, ist er vielerorts bereits ab der dritten Klassenstufe in weiten Teilen der Klassengemeinschaft etabliert. Dadurch geraten Eltern zusätzlich unter sozialen Druck, weil Kinder die Nutzung nicht nur wünschen, sondern sie als Voraussetzung für Zugehörigkeit und Kommunikation innerhalb der Peergroup erleben.

Hinzu kommen Konflikte rund um In-App- und In-Game-Käufe. Gerade bei stark genutzten Spielen wie Fortnite oder Roblox führen Ausgaben für Skins, Tänze, Zusatzfunktionen oder spielinterne Vorteile regelmäßig zu Auseinandersetzungen in Familien. Viele Eltern unterschätzen dabei die soziale Bedeutung solcher Käufe innerhalb der kindlichen und jugendlichen Lebenswelt. Aus Sicht der Kinder geht es häufig nicht nur um den Gegenstand selbst, sondern um Zugehörigkeit, Status, Mitreden-Können und soziale Anerkennung innerhalb der Gruppe.

Zugleich zeigt sich in der Praxis, dass viele Eltern die psychosozialen Dynamiken digitaler Spielwelten zu wenig kennen. Online-Games sind für viele Kinder und Jugendliche nicht nur Unterhaltung, sondern auch sozialer Treffpunkt, Kommunikationsraum und Teil ihrer Alltagskultur.





Gerade deshalb reicht eine rein verbotsorientierte Perspektive häufig nicht aus. Konflikte entstehen oft auch deshalb, weil Eltern zwar Grenzen setzen möchten, die Faszination, den sozialen Nutzen und die gruppendynamische Relevanz dieser Angebote aber nicht ausreichend nachvollziehen können.

Aus meiner Sicht wird an diesem Punkt besonders deutlich, dass es Eltern vielfach an fundierter Aufklärung und an konkretem Orientierungswissen fehlt – sowohl in Bezug auf Kinderschutz und Altersfreigaben als auch hinsichtlich der sozialen Funktionen digitaler Angebote. Diese Wissenslücke verstärkt Spannungen im Familienalltag und erschwert eine konsistente, nachvollziehbare Medienerziehung.

I.4 Inwiefern stellen Sharenting und Family-Influencing eine Beeinträchtigung des Rechts von Kindern auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung dar? Ergibt sich daraus regulatorischer Handlungsbedarf?

Sharenting und Family-Influencing sind aus gesellschaftlicher und kinderschutzbezogener Sicht hoch problematisch, weil hier über Kinder entschieden wird, bevor sie überhaupt selbst über die Preisgabe ihrer Daten, Bilder und persönlichen Lebensbereiche entscheiden können. Damit wird das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung faktisch vorweggenommen. Kinder werden sichtbar gemacht, bewertet, kommentiert und teilweise dauerhaft digital dokumentiert, ohne die Tragweite dieser Veröffentlichung selbst erfassen oder ihr wirksam zustimmen zu können.

Besonders widersprüchlich ist dabei, dass Kindern und Jugendlichen in Präventionskontexten zugleich vermittelt wird, wie wichtig das Recht am eigenen Bild, der Schutz persönlicher Daten und ein sorgfältiger Umgang mit Informationen im Internet sind. Wenn Eltern im Gegensatz dazu private, intime oder peinliche Inhalte ihrer Kinder öffentlich teilen, untergräbt das nicht nur diese wichtige Botschaft, sondern auch die eigene Vorbildfunktion. Eltern sollten einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vorleben. In sozialen Netzwerken zeigt sich jedoch häufig das Gegenteil.

Menschlich und psychologisch besonders bedenklich sind Inhalte und Trends, bei denen Kinder bewusst bloßgestellt werden, um Aufmerksamkeit, Reichweite, Klicks oder Likes zu erzielen. Beispiele wie die „Egg Crack Challenge“ oder die „Give Me My Money Challenge“ verdeutlichen, dass die Grenzen zwischen Unterhaltung, Grenzverletzung und öffentlicher Bloßstellung vielfach überschritten werden. Solche Darstellungen sind aus psychologischer Sicht fragwürdig, weil sie das Vertrauen des Kindes missbrauchen und das Kind zum Mittel digitaler Selbstdarstellung oder Monetarisierung machen.

Daraus ergibt sich aus meiner Sicht durchaus regulatorischer Handlungsbedarf. Es geht dabei nicht um eine unverhältnismäßige Einschränkung elterlicher Erziehungsfreiheit, sondern um die klare Stärkung von Kinderrechten im digitalen Raum. Wo der Schutz der Würde, der Privatsphäre und der langfristigen Interessen des Kindes nicht mehr verlässlich durch elterliche Verantwortung gewährleistet wird, braucht es deutlichere Grenzen, mehr Aufklärung und im Zweifel auch wirksamere regulatorische Leitplanken. Gerade im Bereich öffentlichkeitswirksamer und potenziell entwürdigender Inhalte sollte nicht allein auf den gesunden Menschenverstand vertraut werden.





I.5 Ab welchem Punkt wird aus intensiver Nutzung eine entwicklungsrelevante Problematik (z.B. Kontrollverlust, Rückzug, Schlafmangel)?

Von einer entwicklungsrelevanten Problematik ist spätestens dann zu sprechen, wenn nicht mehr allein die Nutzungsdauer im Vordergrund steht, sondern die erkennbaren Auswirkungen auf Alltag, Entwicklung und psychosoziale Stabilität. Maßgeblich sind insbesondere Kontrollverlust, anhaltender Rückzug aus dem realen sozialen Umfeld, Schlafmangel, schulische Beeinträchtigungen, erhöhte Reizbarkeit sowie eine zunehmende gedankliche und emotionale Fixierung auf digitale Inhalte. Entscheidend ist damit weniger die reine Bildschirmzeit als vielmehr die Frage, ob Nutzung zulasten von Gesundheit, Beziehungen, Lernverhalten und altersangemessener Entwicklung geht.

Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Entwicklungsstands die Folgen ihres Medienverhaltens oft noch nicht verlässlich selbst einschätzen können. Gerade mit Blick auf Selbstregulation, Impulskontrolle und Bedürfnisaufschub sind sie auf Begleitung, klare Regeln und verlässliche Orientierung durch Erwachsene angewiesen. Fehlen diese Strukturen, steigt das Risiko, dass intensive Nutzung in problematische Muster übergeht.

In der Praxis zeigt sich zudem, dass problematische Nutzung nicht selten im Zusammenhang mit anderen Belastungen steht. Dazu gehören insbesondere soziale Ausgrenzung, Konflikte im schulischen Umfeld oder Erfahrungen von Mobbing und Cybermobbing. Digitale Räume können dann als Rückzugsort erscheinen, weil dort Zugehörigkeit, Ablenkung oder Erfolgserlebnisse erlebt werden. Gerade deshalb sollte problematische Mediennutzung nicht isoliert betrachtet werden, sondern immer auch als mögliches Warnsignal für tieferliegende psychosoziale Belastungen.

Auffällig ist außerdem, dass Familien zunehmend externe Unterstützung suchen, weil sie sich mit der Durchsetzung klarer Grenzen und Regeln zur Mediennutzung überfordert fühlen. Das unterstreicht, dass frühe Orientierung, kontinuierliche Begleitung und alltagstaugliche Unterstützungssysteme notwendig sind, um entwicklungsgefährdende Verläufe frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen.

I.6 Welche Unterstützung benötigen Eltern konkret – Information, Beratung, technische Tools, strukturelle Regulierung?

Eltern benötigen aus meiner Sicht nicht in erster Linie noch mehr Informationen, sondern vor allem alltagstaugliche Beratung, verbindliche Orientierung und stärkere Vorgaben zu Medienerziehung. An gut aufbereiteten Informationsangeboten mangelt es bereits jetzt nicht. Es gibt zahlreiche qualifizierte Materialien und Initiativen, etwa von Klicksafe, die Eltern niedrigschwellig und fachlich fundiert über Risiken, Schutzmöglichkeiten und Medienerziehung informieren. Auch durch die allgemeine Verfügbarkeit digitaler Informationsquellen und KI-gestützter Systeme bestehen heute grundsätzlich viele Möglichkeiten, sich Wissen eigenständig anzueignen.

Das zentrale Problem liegt daher weniger im fehlenden Informationsangebot als vielmehr in Überforderung, mangelnder Motivation oder fehlender Verbindlichkeit in der tatsächlichen Auseinandersetzung mit digitalen Lebenswelten von Kindern. Diese Beobachtung bestätigt sich auch in der Praxis: Selbst wenn Eltern gezielte Beratungs- und Fortbildungsangebote erhalten, etwa im Rahmen begleitender Elternabende zu Präventionsprogrammen, bleibt die Teilnahme häufig gering.





Nicht selten nimmt nicht einmal die Hälfte der Eltern teil. Das verweist auf ein strukturelles Umsetzungsproblem, nicht auf ein reines Informationsdefizit.

Vor diesem Hintergrund braucht es neben Beratung auch klare Vorgaben und regulative Leitplanken. Sinnvoll wären verbindlichere Formate zur Förderung elterlicher Medienerziehungskompetenz, etwa ein verpflichtender „Internetführerschein“ vor dem ersten eigenen Smartphone, der auch Eltern einbezieht. Ebenso notwendig sind fest verankerte Medienbildungs- und Präventionsangebote an Schulen, die durch externe Fachkräfte ergänzt und politisch verlässlich finanziert werden. Kinder und Jugendliche dürfen mit den Anforderungen digitaler Lebenswelten nicht allein gelassen werden, nur weil familiäre Begleitung sehr unterschiedlich ausfällt.

Beratung bleibt dennoch wichtig, allerdings in einer Form, die lebensnah, konkret und umsetzbar ist. Eltern brauchen keine abstrakten Appelle, sondern Unterstützung dabei, Regeln im Alltag tatsächlich durchzusetzen, altersgerechte Entscheidungen zu treffen und auch mit Widerständen, Gruppendruck und familiären Konflikten im Zusammenhang mit Mediennutzung handlungsfähig zu bleiben. Insgesamt erscheint es deutlich zielführender, auf Verbindlichkeit, praktische Unterstützung und strukturelle Absicherung zu setzen, statt ausschließlich weitere Informationen bereitzustellen, die häufig ungenutzt bleiben.

II. Risiken und Kompetenzen

Frage 1: Welche Schutz- und Resilienzkompetenzen brauchen Kinder und Jugendliche im Umgang mit u. a. Cybermobbing, Cybergrooming, problematischen Schönheitsidealen, Desinformation, Glücksspielmechaniken?

Kinder und Jugendliche benötigen im Umgang mit digitalen Risiken nicht nur klassische Medienkompetenz, sondern vor allem auch personale, soziale und emotionale Schutzkompetenzen. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass genau diese Grundlagen häufig nicht ausreichend entwickelt sind: Streitigkeiten eskalieren schnell, Frustrationstoleranz ist gering, Abgrenzung fällt schwer und viele Kinder verfügen nur eingeschränkt über Strategien zur eigenständigen Konfliktlösung. Deshalb sind insbesondere Resilienz, Selbstwirksamkeit, emotionale Kompetenz, Impulskontrolle, Empathiefähigkeit und ein altersangemessenes Konfliktlösungsverhalten zentrale Schutzfaktoren.

Hinzu kommen spezifische digitale Kompetenzen. Kinder und Jugendliche müssen lernen, Grenzverletzungen zu erkennen, Hilfe zu holen, Beweise zu sichern, Blockier- und Meldefunktionen zu nutzen, problematische Kontaktaufnahmen einzuordnen und manipulative Mechanismen digitaler Angebote besser zu durchschauen. Dazu gehören auch ein kritischer Umgang mit problematischen Schönheitsidealen, Desinformation, Gruppendruck, Influencer-Dynamiken und glücksspielähnlichen Belohnungsmechaniken in Apps und Spielen. Schutz entsteht also nicht allein durch Wissen über Medien, sondern durch die Verbindung von Medienkompetenz mit innerer Stabilität und sozialer Handlungssicherheit.

Diese Kompetenzen sollten möglichst früh aufgebaut und systematisch erweitert werden. Bereits in der Grundschule sollten Resilienz, Selbstwirksamkeit, Gefühlsregulation, soziale Kompetenz und Grenzen setzen verbindlich verankert werden. Im weiteren Schulverlauf müssen diese Grundlagen um Medienkompetenz, rechtliche Aspekte, digitale Schutzstrategien und Risiken im Netz ergänzt werden.





Entscheidend ist dabei Kontinuität: Einzelmaßnahmen reichen nicht aus, wenn Kinder und Jugendliche dauerhaft in hochdynamischen digitalen Lebenswelten aufwachsen.

Aus fachlicher Sicht lässt sich diese Aufgabe nur begrenzt an Familien und Lehrkräfte allein delegieren. Viele Familien sind selbst überfordert, und Lehrkräfte stehen bereits unter erheblichem Druck und verfügen oft nicht über die erforderliche Spezialisierung oder die zeitlichen Ressourcen, um diese Themen in der nötigen Tiefe abzudecken. Deshalb braucht es flächendeckende, verbindliche und nachhaltig finanzierte Präventions- und Stärkungsangebote durch qualifizierte externe Fachkräfte. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass in den letzten Monaten an vielen Stellen finanzielle Mittel für Schulen gekürzt oder bestehende Programme zurückgefahren wurden, etwa in Bereichen wie Respektförderung, Demokratielernen oder Mental Health. Schon jetzt verfügen viele Schulen nicht über ausreichende Mittel, um qualitativ hochwertige externe Programme verlässlich einzukaufen. Wenn gleichzeitig die Anforderungen an Prävention, Schutz und psychosoziale Stabilisierung steigen, verschärft sich diese Lücke weiter. Notwendig sind daher nicht weniger, sondern deutlich verlässlichere und flächendeckende finanzielle Ressourcen, damit Schulen wirksame und qualitativ hochwertige Unterstützungsangebote überhaupt umsetzen können.

II.2 Wie unterscheiden sich diese Kompetenzen altersgerecht?

Die erforderlichen Schutz- und Resilienzkompetenzen unterscheiden sich deutlich nach Entwicklungsphase. Im Grundschulalter stehen vor allem basale soziale und emotionale Kompetenzen im Vordergrund. Dazu gehören Sozialkompetenz, Resilienz, Selbstbewusstsein, Konfliktlösung, Frustrationstoleranz, Empathie sowie frühe Mobbing- und Gewaltprävention. Kinder in diesem Alter sind in ihrer Selbstregulation, Impulskontrolle und Perspektivübernahme noch deutlich auf Unterstützung, Wiederholung und konkrete Anleitung angewiesen. Sie können Risiken häufig noch nicht zuverlässig vorausschauend einschätzen und brauchen daher klare Regeln, verlässliche Begleitung und ein frühzeitiges Einüben sozial angemessener Verhaltensweisen.

Mit Beginn der frühen Pubertät verschieben sich die Anforderungen. Die Entwicklungspsychologie zeigt, dass in dieser Phase emotionale Reaktivität, Belohnungssensibilität und der Einfluss der Peergroup deutlich zunehmen, während Fähigkeiten wie Impulskontrolle, langfristige Folgenabschätzung und Prioritätensetzung noch nicht vollständig ausgereift sind. Gerade deshalb gewinnen in dieser Altersgruppe Selbstwirksamkeit, Grenzsetzung, Umgang mit Gruppendruck, Suchtprävention und Medienkompetenz erheblich an Bedeutung. Kinder und Jugendliche müssen nun zunehmend lernen, digitale Risiken nicht nur zu kennen, sondern auch in konkreten Belastungs- und Entscheidungssituationen handlungsfähig zu bleiben.

Bei älteren Jugendlichen rücken dann stärker Reflexionsfähigkeit, Eigenverantwortung und Urteilsfähigkeit in den Vordergrund. Hier geht es vermehrt um die kritische Auseinandersetzung mit Selbstdarstellung, digitalen Rollenbildern, Beziehungsdynamiken, sexualisierten Grenzverletzungen, Desinformation, Konsumdruck und langfristigen Folgen des eigenen Online-Verhaltens. Gleichzeitig bleibt auch in dieser Altersgruppe relevant, dass kognitive Kontrolle und psychosoziale Reife nicht automatisch parallel verlaufen. Jugendliche können Risiken oft theoretisch benennen, handeln in sozialen Drucksituationen aber nicht immer entsprechend.





Schutzkompetenz bedeutet deshalb in allen Altersstufen mehr als reines Wissen; sie umfasst immer auch emotionale Stabilität, soziale Sicherheit und die Fähigkeit, in realen Situationen angemessen zu reagieren.

Daraus folgt, dass Prävention und Kompetenzförderung stufenweise aufgebaut werden müssen: in der Grundschule mit einem Schwerpunkt auf sozial-emotionalen Basiskompetenzen, in der frühen Jugend zusätzlich mit Fokus auf Medienkompetenz, Gruppendruck, Selbststeuerung und Suchtprävention und bei älteren Jugendlichen mit stärkerer Betonung von Reflexion, Verantwortung und digitaler Selbstbestimmung.

II.3 Wo liegen die Grenzen individueller Medienkompetenz, wenn Plattformdesigns auf Bindung, Trigger und maximale Verweildauer ausgerichtet sind?

Die Grenzen individueller Medienkompetenz liegen dort, wo Kinder und Jugendliche mit digitalen Systemen konfrontiert sind, die gezielt auf Bindung, Trigger, Belohnungsreize, soziale Vergleichsdynamiken und maximale Verweildauer ausgerichtet sind. Plattformen, Apps und Online-Games sind vielfach nicht primär auf das Wohl junger Nutzerinnen und Nutzer angelegt, sondern auf Aufmerksamkeit, Nutzungsintensität und in vielen Fällen auch auf zusätzliche Käufe oder Monetarisierung. Unter diesen Bedingungen reicht es nicht aus, allein auf Aufklärung und Eigenverantwortung zu setzen.

Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist die Fähigkeit zur Impulskontrolle, zur langfristigen Folgenabschätzung und zur stabilen Selbststeuerung entwicklungsbedingt noch nicht vollständig ausgeprägt. Das bedeutet: Selbst dann, wenn Risiken theoretisch bekannt sind, können hochwirksame Designmechanismen im konkreten Nutzungsmoment stärker sein als das vorhandene Wissen. Die Annahme, individuelle Medienkompetenz könne diese strukturellen Einflüsse vollständig ausgleichen, greift daher zu kurz.

Hinzu kommt, dass auch Eltern und pädagogische Fachkräfte die Wirkweise solcher Plattformlogiken im Alltag häufig nur begrenzt auffangen können. Wenn Systeme dauerhaft auf Wiederholung, Belohnung, soziale Sichtbarkeit und Reizverdichtung ausgelegt sind, entstehen Grenzen pädagogischer Einflussnahme. Prävention und Aufklärung bleiben deshalb unverzichtbar, sie können aber strukturelle Schutzdefizite nicht ersetzen.

Notwendig ist daher ein doppelter Ansatz: Einerseits müssen Kinder und Jugendliche durch kontinuierliche Präventionsarbeit, Medienbildung und Resilienzförderung gestärkt werden. Andererseits braucht es regulatorische Vorgaben, die manipulative oder besonders bindende Designmechanismen gegenüber Minderjährigen wirksam begrenzen. Ohne solche Leitplanken wird der Schutz junger Menschen zu stark auf die individuelle Selbststeuerung einer Altersgruppe verlagert, die entwicklungsbedingt besonders beeinflussbar ist.

II.4 Welche Rolle spielen Kitas, Schule, Jugendhilfe und Eltern jeweils – und wo entstehen Zuständigkeitslücken?

Grundsätzlich tragen alle genannten Institutionen Verantwortung dafür, Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Lebenswelten zu schützen, zu begleiten und zu stärken. Eltern haben dabei eine zentrale Rolle in der frühen Medienerziehung, in der Vermittlung von Werten, Grenzen und Orientierung sowie in der Begleitung des konkreten Medienalltags. Kitas und Schulen sind wichtige Orte früher Prävention, sozialer Bildung und altersgerechter Medienbildung.





Die Jugendhilfe ist insbesondere dann bedeutsam, wenn familiäre Belastungen, Überforderung oder bereits manifeste Problemlagen vorliegen und weitergehende Unterstützung erforderlich wird.

In der Praxis arbeiten diese Bereiche jedoch vielfach nicht ausreichend verzahnt, sondern eher nebeneinander. Eine kontinuierliche, verbindliche und institutionalisierte Zusammenarbeit findet häufig nicht statt. Dadurch entstehen deutliche Zuständigkeitslücken, obwohl die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen längst bereichsübergreifend sind. Gerade bei Themen wie Cybermobbing, exzessiver Mediennutzung, sozialem Rückzug, Gewaltphänomenen oder digital vermittelten Konflikten zeigt sich, dass keine einzelne Institution diese Herausforderungen allein wirksam auffangen kann.

Besonders problematisch ist, dass Verantwortung in der Praxis häufig wechselseitig verschoben wird: Eltern verweisen auf Schule, Schule auf das Elternhaus, bei komplexeren Fällen auf Jugendhilfe oder externe Fachstellen. Gleichzeitig fehlen oft klare Verfahren, feste Ansprechpersonen und verlässliche Kooperationsstrukturen. Das führt dazu, dass Belastungen zwar wahrgenommen werden, aber nicht immer frühzeitig, koordiniert und nachhaltig bearbeitet werden.

Hinzu kommen strukturelle Hemmnisse wie Personalmangel, fehlende zeitliche Ressourcen, unzureichende Finanzierung und unterschiedliche fachliche Kompetenzen in den beteiligten Systemen. Viele Einrichtungen handeln deshalb vor allem reaktiv, also erst dann, wenn bereits ein Vorfall eingetreten ist. Prävention, Beziehungsarbeit und kontinuierliche Begleitung bleiben im Alltag häufig hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück.

Notwendig sind deshalb klar definierte Zuständigkeiten, verbindliche Kooperationswege und eine stärkere strukturelle Verzahnung zwischen Elternhaus, Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe und externen Fachkräften. Schutz und Bildung im digitalen Raum können nur dann wirksam gelingen, wenn diese Verantwortung nicht formal geteilt, sondern praktisch gemeinsam getragen wird.

II.5 Wie und ab welchem Alter kann Medienbildung systematisch verankert werden?

Medienbildung sollte bereits in der Grundschule verbindlich, altersgerecht und kontinuierlich verankert werden. Prävention ist nur dann wirksam, wenn sie einsetzt, bevor problematische Nutzungsmuster, Grenzverletzungen oder Überforderung bereits entstanden sind. Da schon heute viele Kinder spätestens in der dritten oder vierten Klasse über ein eigenes Smartphone verfügen oder digitale Kommunikationsräume regelmäßig nutzen, ist eine erste systematische Heranführung an Medienkompetenz spätestens ab Klasse 2 notwendig. Von dort an sollte sie in jedem Schuljahr kontinuierlich weitergeführt und an den jeweiligen Entwicklungsstand angepasst werden – idealerweise bis zum Schulabschluss.

Dies ist nicht nur medienpädagogisch, sondern auch entwicklungspsychologisch sinnvoll. Kinder im Grundschulalter befinden sich noch in einer Phase, in der Empathie, Perspektivübernahme, Impulskontrolle, Frustrationstoleranz und soziale Konfliktfähigkeit gezielt aufgebaut und eingeübt werden müssen. Genau diese Kompetenzen bilden jedoch auch die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.





Wer die Gefühle anderer schwer einschätzen kann, Grenzen noch nicht sicher respektiert oder Konflikte nicht angemessen lösen kann, ist auch im digitalen Raum stärker gefährdet, selbst grenzverletzend zu handeln oder Grenzverletzungen nicht rechtzeitig zu erkennen.

Hinzu kommt, dass zentrale Bereiche der Gehirnentwicklung, insbesondere Selbststeuerung, Folgenabschätzung, Prioritätensetzung und Impulskontrolle, über viele Jahre hinweg noch nicht vollständig ausgereift sind. Kinder und Jugendliche sind deshalb in besonderem Maße auf wiederholte Anleitung, Begleitung und klare Orientierung angewiesen. Medienbildung darf daher nicht erst dann beginnen, wenn problematische Vorfälle auftreten, sondern muss frühzeitig und entwicklungsbegleitend aufgebaut werden.

Systematisch verankerte Medienbildung sollte deshalb nicht nur technische oder rechtliche Fragen behandeln, sondern immer auch mit der Förderung von Sozialkompetenz, Empathie, Selbstwirksamkeit, Resilienz und Konfliktlösung verbunden werden. Nur wenn diese Bereiche zusammen gedacht werden, kann Medienbildung präventiv wirken und Kinder sowie Jugendliche tatsächlich zu einem sicheren, reflektierten und sozial verantwortlichen Umgang mit digitalen Lebenswelten befähigen.

Punktueller Projekttag oder einmalige Informationsveranstaltungen reichen hierfür nicht aus; erforderlich ist vielmehr eine verbindliche und dauerhaft finanzierte strukturelle Verankerung von Medienbildung im gesamten Bildungsverlauf, die Kinder und Jugendliche über alle Schuljahre hinweg entwicklungsangemessen begleitet und stärkt.

III. Prävention und Früherkennung: Was wirkt, was erreicht wen?

Frage 1: Welche Präventionsangebote gegen exzessive Mediennutzung und Mediensucht, digitale Gewalt, sexualisierte Gewalt, Hate Speech u. a. existieren bundesweit – und wie werden sie genutzt?

Bundesweit existiert eine Vielzahl an Präventionsangeboten im Themenfeld digitale Gewalt, exzessive Mediennutzung, sexualisierte Gewalt, Hate Speech und Medienkompetenz. Dazu zählen unter anderem Informations- und Aufklärungsangebote von klicksafe, Programme und Materialien des Bündnis gegen Cybermobbing, Angebote von Landesmedienanstalten, Polizei, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Meldestellen sowie spezialisierte Initiativen wie Juuuport, HateAid oder Nummer gegen Kummer. Diese Angebote leisten wichtige Arbeit und decken jeweils einzelne Teilbereiche des Problemfeldes ab.

Aus praktischer Sicht zeigt sich jedoch, dass viele dieser Angebote thematisch punktuell bleiben oder in Schulen nur unregelmäßig, projektbezogen und stark abhängig von engagierten Einzelpersonen genutzt werden. Prävention erreicht dadurch häufig nicht die notwendige Kontinuität. Vieles findet erst statt, wenn bereits Belastungen, Konflikte oder konkrete Vorfälle sichtbar geworden sind. Gerade bei komplexen Entwicklungen wie exzessiver Mediennutzung, sozial-emotionalen Defiziten, Cybermobbing oder digital verstärkten Konfliktodynamiken reicht ein isolierter Fokus auf nur ein Einzelthema oftmals nicht aus.

Genau an dieser Stelle setzt das Konzept von Drachenstark-Coaching an. Das Programm verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bezieht nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Eltern sowie pädagogische Fachkräfte systematisch mit ein.





Das Drei-Säulen-Modell verbindet Kinderkurse, Elternvorträge und Pädagogenfortbildungen, um nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern das gesamte Umfeld eines Kindes zu stärken. Wir bieten ein ganzheitliches Begleitprogramm für Kitas, Schulen und Bildungseinrichtungen, das Kinder, Eltern und Pädagogen gleichermaßen einbezieht und auf Vertrauen, Kompetenz und Verantwortung aufbaut.

Ein wesentlicher Unterschied zu vielen anderen Angeboten liegt darin, dass Drachenstark-Coaching nicht nur ein einzelnes Risiko wie Cybermobbing oder Mediensucht in den Blick nimmt, sondern den Menschen in seiner gesamten Entwicklung stärkt. Das Konzept beginnt bereits im Kindergarten mit spielerischer Förderung von Gefühlswahrnehmung, Selbstvertrauen, Grenzen setzen und sozialem Miteinander. In der Grundschule werden diese Inhalte um Selbstbehauptung, Konfliktlösung, Freundschaft, Fairness und Zusammenhalt erweitert. Ab den allgemeinbildenden Schulen kommen dann Themen wie Resilienz, Mobbingprävention, Medienkompetenz und Prävention, Teamgeist, Verantwortung sowie der bewusste Umgang mit digitalen Einflüssen hinzu. Für ältere Jugendliche werden zusätzlich Selbstführung, Stressbewältigung und Zukunftskompetenzen gestärkt.

Bemerkenswert ist dabei auch, dass Medienkompetenz im Drachenstark-Konzept nicht isoliert als technisches Wissen verstanden wird, sondern mit Empathie, Selbstverantwortung, kritischem Denken und sozialer Handlungskompetenz verbunden wird. Wir verstehen Medienkompetenz ausdrücklich als praxisnahe Prävention, die Kindern und Jugendlichen helfen soll, sich online sicher zu bewegen, Grenzen zu wahren und respektvoll zu kommunizieren. Damit wird deutlich, dass wirksame Prävention nicht erst bei digitalen Vorfällen beginnt, sondern bei emotionaler Stabilität, sozialer Kompetenz und einem starken Selbstwert.

Zur Nutzung solcher Angebote lässt sich insgesamt festhalten: Es gibt durchaus gute und wirksame Präventionsansätze, aber sie kommen vielerorts nicht in der nötigen Breite, Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit an. Der entscheidende Engpass ist nach meiner Einschätzung weniger das Fehlen einzelner Programme als vielmehr die mangelnde Finanzierung. Schulen verfügen häufig nicht über ausreichende Mittel, um qualitativ hochwertige externe Angebote dauerhaft und flächendeckend einzubinden. Dadurch bleibt Prävention oft punktuell, freiwillig und vom jeweiligen Budget oder vom Engagement einzelner Personen abhängig. Notwendig wäre daher eine verlässliche strukturelle Finanzierung, damit ganzheitliche und qualitativ hochwertige Programme Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte tatsächlich kontinuierlich erreichen können.

III.2 Welche Evidenz gibt es zur Wirksamkeit dieser Angebote?

Zur Wirksamkeit von Präventionsangeboten liegt ein heterogenes Bild vor. Für einen Teil der Programme bestehen nachvollziehbare Wirksamkeitsannahmen, Evaluationen oder eine Listung in anerkannten Übersichten wie der Grünen Liste Prävention. Diese Angebote verfügen in der Regel zumindest über konzeptionelle Fundierung, dokumentierte Qualitätsstandards oder eigene Formen der Evaluation. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Evidenzlage je nach Programm sehr unterschiedlich ausfällt und nicht ohne Weiteres miteinander vergleichbar ist.





Daneben ist in der Praxis jedoch zunehmend zu beobachten, dass auch zahlreiche kleinere, nicht standardisierte Angebote in Schulen eingesetzt werden, ohne dass deren Wirkung systematisch erhoben oder fachlich überprüft wird. Gerade im Bereich externer Präventionsarbeit treten inzwischen viele Anbieter auf, die nur punktuell tätig sind und für ihre Formate keine belastbare Evidenz, keine klaren Qualitätskriterien und keine nachvollziehbare Evaluation vorweisen. Für Schulen, Eltern und öffentliche Träger ist dadurch oft nur schwer erkennbar, welche Angebote tatsächlich wirksam, qualitätsgesichert und nachhaltig angelegt sind.

Eine umfassende, aussagekräftige und übergreifend vergleichbare Evidenzerhebung zur Wirksamkeit aller in Schulen eingesetzten Angebote gibt es derzeit nach meiner Einschätzung nicht. Genau das wäre jedoch strukturell sinnvoll. Notwendig wären einheitlichere Qualitätsstandards, transparentere Evaluationskriterien und besser vergleichbare Wirksamkeitsnachweise, um Schulen bei der Auswahl geeigneter Programme zu unterstützen und zugleich die Qualität präventiver Arbeit langfristig zu sichern.

Dabei sollte allerdings nicht nur gemessen werden, ob ein Angebot kurzfristig Wissen vermittelt, sondern auch, ob es Verhalten, Haltung, Konfliktfähigkeit, Handlungssicherheit und Schutzkompetenzen nachhaltig stärkt. Gerade im Bereich Gewaltprävention, Medienkompetenz und Resilienz sind langfristige Wirkungen im Alltag entscheidend und nicht allein kurzfristige Rückmeldungen unmittelbar nach einer Maßnahme.

Für die Qualitätssicherung unserer eigenen Maßnahmen arbeiten wir mit standardisierten Feedbackbögen und beziehen Rückmeldungen aus den unterschiedlichen Zielgruppen systematisch in die Weiterentwicklung unserer Angebote ein. Zudem stellen wir pädagogisches Begleitmaterial zur Verfügung, damit Inhalte nach dem Kurs im schulischen Alltag weiter vertieft und verstetigt werden können. Dieser Transfer in den Alltag ist aus unserer Sicht ein zentraler Faktor für nachhaltige Wirksamkeit. Die gewonnenen Rückmeldungen fließen fortlaufend in unseren Qualitätssicherungsprozess ein und dienen dazu, Inhalte, Methodik und Umsetzung praxisnah weiterzuentwickeln. Unser Gesamtkonzept ist dabei als ganzheitliches Begleitprogramm für Kitas, Schulen und Bildungseinrichtungen angelegt, das Kinder, Eltern und Pädagogen gleichermaßen einbezieht und auf aktuelle Themen sowie reale Praxiserfahrungen abgestimmt ist.

III.3 Erreichen Präventionsangebote besonders vulnerable Gruppen (armutsbetroffene Familien, Kinder mit Förderbedarf)? Wenn nein, warum nicht?

Besonders vulnerable Gruppen werden nach meiner Einschätzung am ehesten dann erreicht, wenn Präventionsangebote verbindlich im schulischen Kontext stattfinden. Außerhalb der Schule ist die Erreichbarkeit deutlich unsicherer. Viele privat finanzierte Angebote sind für armutsbetroffene Familien bereits aus Kostengründen kaum zugänglich. Hinzu kommen Hürden bei der Ansprache und Bewerbung solcher Angebote: Häufig ist den betroffenen Familien nicht bekannt, dass es überhaupt passende Präventions- oder Unterstützungsformate gibt, oder sie erkennen für sich zunächst keinen konkreten Nutzen.

Auch im schulischen Rahmen zeigt sich jedoch, dass die Erreichung nicht automatisch gelingt. Gerade Eltern aus besonders belasteten Lebenslagen nehmen freiwillige Formate wie Elternabende oder begleitende Informationsveranstaltungen oft nur eingeschränkt wahr.





Damit bleiben gerade diejenigen Familien, die besonderen Unterstützungsbedarf hätten, in freiwilligen Strukturen häufig unterrepräsentiert. Das spricht dafür, Prävention nicht überwiegend projektförmig oder freizeitbezogen zu organisieren, sondern verbindlich, kontinuierlich und niedrigschwellig im Schulsystem zu verankern.

Zugleich zeigt die Praxis, dass gerade in vulnerablen Gruppen die Problemlagen häufig komplexer sind. Ein einmaliger Kurs oder ein punktuelles Präventionsangebot reicht dann oft nicht aus. Erforderlich sind vielmehr intensivere, beziehungsorientierte und individuell zugeschnittene Unterstützungsformate, teilweise auch im 1:1-Setting oder im Rahmen familienbezogener Begleitung. Wir arbeiten beispielsweise mit dem Jugendamt zusammen und bieten STÄRKE-Elternbildungskurse an. Dennoch zeigt sich auch hier, dass die Hemmschwelle zur Teilnahme bei belasteten Zielgruppen oft hoch ist. Wo zusätzlich kostenpflichtige Einzelcoachings notwendig werden, entsteht eine weitere erhebliche Zugangshürde.

Insgesamt erreichen bestehende Präventionsangebote vulnerable Gruppen bislang nicht verlässlich genug. Die Ursachen liegen vor allem in finanziellen Barrieren, fehlender Bekanntheit, hoher Zugangsschwelle, geringer Verbindlichkeit freiwilliger Formate und dem Umstand, dass komplexe Unterstützungsbedarfe durch punktuelle Maßnahmen oft nicht ausreichend abgedeckt werden. Notwendig sind daher verbindlichere, strukturell abgesicherte und möglichst kostenfreie Angebote, die direkt in den Lebenswelten der Kinder und Familien ansetzen und auch intensivere Unterstützungsbedarfe mitdenken.

III.4 Welche Warnsignale für Suchtentwicklung, depressive Symptomatik, sozialen Rückzug, Schulverweigerung sind Fachkräften bekannt – werden sie frühzeitig erkannt und welche konkreten Schritte folgen daraus?

Zu den relevanten Warnsignalen zählen aus fachlicher Sicht insbesondere sozialer Rückzug, gedrückte oder depressive Stimmung, Leistungsabfall, häufiges Fehlen im Unterricht, plötzliche Verschlossenheit, Angstzustände, Konzentrationsprobleme, Reizbarkeit sowie psychosomatische Beschwerden. Die Cyberlife-Studie 2022 des Bündnis gegen Cybermobbing zeigt hierzu deutlich, dass Lehrkräfte bei betroffenen Schülerinnen und Schülern am häufigsten niedergeschlagene bzw. bedrückte Stimmungslagen beobachten (64 %), gefolgt von Leistungsabfall (49 %), häufigem Fehlen im Unterricht (47 %), plötzlicher Verschlossenheit (41 %), Angstzuständen und Konzentrationsproblemen (je 38 %) sowie Kopf- oder Magenschmerzen (37 %). Ein Rückzug „in andere Welten“ wird ebenfalls genannt (23 %). Diese Befunde decken sich mit dem, was wir in Schulen und Coachings wahrnehmen: Auffälligkeiten zeigen sich oft zuerst im Alltag, in Beziehungsabbrüchen, im Nachlassen der Belastbarkeit und in einer zunehmenden Entkopplung vom schulischen und sozialen Umfeld.

Gleichzeitig werden diese Warnsignale längst nicht immer frühzeitig und ausreichend erkannt. Es hängt in der Praxis noch sehr stark davon ab, ob Eltern oder Lehrkräfte aufmerksam sind, Veränderungen deuten können und den Mut haben, Unterstützung aktiv einzuleiten. Erschwerend kommt hinzu, dass viele betroffene Kinder und Jugendliche Belastungen nach außen gut verbergen. Die Cyberlife-Studie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Auswirkungen für Dritte häufig schwer erkennbar sind, weil viele Betroffene sich „nichts anmerken lassen“ und dies zu ihrer Überlebensstrategie gehört. Frühwarnsysteme funktionieren daher nur begrenzt, wenn Fachkräfte nicht ausreichend sensibilisiert sind oder im Alltag zu wenig Zeit für Beobachtung und Beziehung haben.





Wenn Warnsignale erkannt werden, folgen häufig zunächst Gespräche mit den betroffenen Kindern, Elternkontakten, schulinterne Abstimmungen oder die Weiterleitung an Schulsozialarbeit und externe Hilfen. Genau an dieser Stelle zeigen sich jedoch erhebliche strukturelle Lücken. Schulsozialarbeit ist vielerorts bereits überlastet, sodass oft nur punktuelle Gespräche möglich sind. Weiterführende therapeutische Unterstützung ist zwar fachlich häufig angezeigt, scheitert aber nicht selten an monatelangen Wartezeiten auf Therapieplätze. In dieser Versorgungslücke erreichen uns regelmäßig Anfragen für Einzelcoachings zur Überbrückung. Diese Unterstützung kann im Einzelfall hilfreich sein, ist aber nicht für alle Familien zugänglich, weil Finanzierung und Kostenübernahme vielfach ungeklärt sind.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass frühe Erkennung allein nicht ausreicht, wenn anschließend keine zeitnahen, verlässlichen und finanzierbaren Hilfestrukturen zur Verfügung stehen. Notwendig sind deshalb Investitionen in die bereits bestehenden Systeme, insbesondere in Schulsozialarbeit, Beratungsstrukturen, Kinder- und Jugendhilfe sowie niedrigschwellige psychosoziale Unterstützungsangebote. Die Strukturen sind grundsätzlich vorhanden, sie leiden jedoch vielerorts unter Personal- und Finanzmangel.

Ohne einen entsprechenden Ausbau bleibt frühe Warnsignal-Erkennung in vielen Fällen folgenarm, obwohl der Unterstützungsbedarf längst erkennbar ist. Zudem zeigen auch die vorliegenden Programme zur sozial-emotionalen Förderung, dass frühzeitige Stärkung von Empathie, Selbststeuerung und Konfliktkompetenz Rückzug, Angst und problematische Verläufe verringern kann. Unser eigener Ansatz setzt genau dort an, indem Belastungssignale wie Überforderung, Erschöpfung und innerer Rückzug früh aufgegriffen und mit emotionaler Stabilisierung, Konfliktlösung und Selbstführung verbunden werden.

III.5 Welche Rolle spielen Plattformbetreiber bei Prävention – und wo sehen Sie Defizite?

Plattformbetreiber tragen eine wesentliche Mitverantwortung für Prävention und Schutz im digitalen Raum, insbesondere wenn ihre Angebote von Kindern und Jugendlichen intensiv genutzt werden. Auch wenn Plattformen nicht für jeden einzelnen Beitrag oder jedes individuelle Verhalten unmittelbar verantwortlich gemacht werden können, sind sie sehr wohl dafür verantwortlich, sichere Rahmenbedingungen, wirksame Schutzmechanismen und kindgerechte Standards zu schaffen. Gerade bei einer besonders vulnerablen Nutzergruppe darf Verantwortung nicht allein auf Eltern, Schulen oder die betroffenen Kinder und Jugendlichen verlagert werden.

Ein zentrales Defizit besteht aus meiner Sicht darin, dass Altersfreigaben und Zugangsbeschränkungen bislang nur unzureichend wirksam umgesetzt werden. Viele Kinder nutzen Plattformen, Apps und Dienste deutlich vor dem vorgesehenen Mindestalter, ohne dass dies technisch oder strukturell verlässlich verhindert wird. Hier braucht es deutlich zuverlässigere und alltagstaugliche Altersverifikationssysteme, die dem Schutzauftrag tatsächlich gerecht werden.

Ebenso problematisch ist die unzureichende Prüfung und Begrenzung problematischer Inhalte. Plattformbetreiber müssten stärker dazu verpflichtet werden, Inhalte, die Gewalt, Hass, Demütigung, sexualisierte Grenzverletzungen oder andere entwicklungsbeeinträchtigende Risiken enthalten, konsequenter zu prüfen und schneller zu bearbeiten.





In der Praxis erleben Betroffene und Fachkräfte jedoch häufig, dass Meldungen zu Hasskommentaren, Grenzverletzungen oder digitaler Gewalt entweder gar nicht, nur verzögert oder inhaltlich nicht nachvollziehbar bearbeitet werden. Dadurch verlieren Meldesysteme an Vertrauen und Schutzwirkung.

Notwendig sind daher einfachere, transparentere und verlässlichere Melde- und Schutzsysteme. Dazu gehören klar verständliche Meldestrukturen, zügige Reaktionszeiten, nachvollziehbare Rückmeldungen an Betroffene sowie niedrigschwellige Schutzoptionen wie Blockieren, Einschränken, Beweissicherung und kindgerechte Hilfsfunktionen. Prävention darf sich nicht auf Hinweise zur sicheren Nutzung beschränken, wenn die Plattformarchitektur selbst Schutzlücken bestehen lässt.

Insgesamt braucht es daher stärkere strukturelle Vorgaben für Plattformbetreiber: verlässliche Altersverifikation, konsequentere Inhaltsprüfung, wirksame Schutzkonzepte für Minderjährige und belastbare Meldesysteme. Ohne solche verbindlichen Standards bleibt Prävention lückenhaft und die Verantwortung wird weiterhin zu stark auf diejenigen verlagert, die sich am wenigsten allein schützen können.

IV.1 Welche Formen digitaler Gewalt nehmen aktuell zu?

Aktuell zeigt sich eine zunehmende Vielfalt digitaler Gewaltformen. Besonders sichtbar sind aus fachlicher Sicht Cybermobbing, Hasskommentare, digitale Belästigung und entgrenzte Konfliktdynamiken in Klassen- und Gruppenchats, insbesondere in WhatsApp-Gruppen. Hinzu kommen bildbasierte sexualisierte Gewalt, etwa durch ungewollte sexualisierte Bildzusendungen, die Weiterverbreitung intimer Aufnahmen oder die missbräuchliche Erstellung bzw. Nutzung sexualisierter Inhalte. Ebenfalls stark problematisch sind Fake-Profile, Identitätsmissbrauch, Doxing sowie Formen gezielter digitaler Anbahnung wie Cybergrooming.

Auffällig ist zudem eine deutliche Verrohung der digitalen Kommunikation. Respektlose, abwertende und enthemmte Meinungsäußerungen werden zunehmend als normalisiert wahrgenommen, nicht nur unter Kindern und Jugendlichen, sondern auch im Verhalten von Erwachsenen. Gerade in schulischen Kontexten eskalieren Konflikte heute häufig schneller digital weiter, weil Gruppenkommunikation, soziale Sichtbarkeit und ständige Erreichbarkeit zusätzliche Dynamiken erzeugen. Was früher ein begrenzter Streit war, wird heute oft in Klassenchats, sozialen Netzwerken oder über Direktnachrichten fortgesetzt, verstärkt und öffentlich gemacht.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern derzeit zudem KI-generierte sexualisierte oder entwürdigende Bildinhalte. Auch wenn hierzu in den vorliegenden Materialien keine umfassende Vergleichsstudie enthalten ist, zeigt die Praxis bereits deutlich, dass solche manipulierten Darstellungen ein wachsendes Risiko darstellen. Sie verschärfen bestehende Formen bildbasierter Gewalt, weil Demütigung, Bloßstellung und Kontrollverlust über das eigene Bildmaterial technisch noch einfacher und schneller hergestellt werden können.

Studiengestützt ist vor allem, dass digitale Gewalt in Form von Cybermobbing weiterhin ein erhebliches Ausmaß hat und Schulen insgesamt zu wenig Präventionsaktivitäten gegen dieses „grassierende Problem“ entfalten.





Gleichzeitig zeigen Materialien zur schulischen Prävention, dass digitale Gewalt heute ein breites Spektrum umfasst: von Beleidigungen, Bedrohungen und digitaler Belästigung über soziale Ausgrenzung und Bloßstellung bis hin zu sexualisierten Übergriffen. Die SPEAKI-Befunde unterstreichen zudem, dass nicht-körperliche sexualisierte Gewalt einen relevanten Teil jugendlicher Erfahrungswelten ausmacht und häufig mit schulischen Unsicherheits- und Mobbing Erfahrungen zusammenhängt.

Insgesamt ist daher weniger von einer einzelnen dominierenden Gewaltform auszugehen als von einer Ausweitung und Verschmelzung verschiedener digitaler Gewaltphänomene: Cybermobbing, sexualisierte Grenzverletzungen, Hasskommunikation, Fake-Profile, Cybergrooming und KI-gestützte Bloßstellung greifen zunehmend ineinander und stellen insbesondere für Kinder und Jugendliche ein erhebliches Schutzrisiko dar.

IV.2 Wie niedrigschwellig und bekannt sind bestehende Meldestrukturen auf Plattformen tatsächlich für Kinder und Jugendliche?

Bestehende Meldestrukturen auf Plattformen sind grundsätzlich häufig relativ niedrigschwellig angelegt. Viele Kinder und Jugendliche finden Melde- oder Blockierfunktionen technisch durchaus, insbesondere auf stark genutzten Plattformen und Messengerdiensten. Das grundlegende Problem liegt daher weniger ausschließlich in der Sichtbarkeit dieser Funktionen, sondern vor allem in dem Prozess, der nach einer Meldung folgt.

In der Praxis entsteht häufig der Eindruck, dass Meldungen entweder abgelehnt, nur oberflächlich bearbeitet oder ohne nachvollziehbare Rückmeldung abgeschlossen werden. Für betroffene Kinder und Jugendliche ist dies oft frustrierend und wenig vertrauensbildend. Wenn grenzverletzende Inhalte, Hasskommentare oder beleidigende Beiträge trotz Meldung online bleiben oder keine spürbaren Konsequenzen folgen, verlieren diese Systeme an Glaubwürdigkeit. Die technische Niedrigschwelligkeit allein reicht deshalb nicht aus, wenn die tatsächliche Schutzwirkung aus Sicht der Betroffenen ausbleibt.

Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche Meldestrukturen nur dann wirksam nutzen können, wenn sie auch einschätzen können, was überhaupt meldefähig ist, welche Schritte sinnvoll sind und wann zusätzlich Erwachsene, Schule, Polizei oder Beratungsstellen einbezogen werden sollten. Niedrigschwellige Meldesysteme sind daher nur ein Teil von wirksamen Hilfewegen; sie müssen mit Medienkompetenz, klaren Schutzprozessen und verlässlicher Bearbeitung verbunden sein.

Insgesamt sind die Meldewege auf vielen Plattformen zwar technisch vorhanden und oft leicht zugänglich, in ihrer praktischen Wirksamkeit jedoch häufig nicht ausreichend. **Genau hier liegt das zentrale Defizit:** Nicht die Existenz der Meldestruktur schafft Vertrauen, sondern die Erfahrung, dass eine Meldung tatsächlich ernst genommen, transparent bearbeitet und in wirksamen Schutz übersetzt wird.





IV.3 Warum wird digitale Gewalt häufig nicht angezeigt?

Digitale Gewalt wird aus verschiedenen Gründen häufig nicht angezeigt. Eine zentrale Rolle spielen Unwissenheit, Scham und Angst. Gerade Kinder und Jugendliche vertrauen sich oft weder den Eltern noch anderen Erwachsenen an, weil sie befürchten, selbst negative Konsequenzen tragen zu müssen – etwa den Entzug des Smartphones, Nutzungsverbote oder fehlendes Verständnis für ihre Situation. Dadurch bleiben Vorfälle häufig lange unsichtbar oder werden nur im engsten Umfeld besprochen, ohne dass formelle Schritte folgen.

Hinzu kommt, dass auch Eltern nicht selten überfordert sind. In der Praxis zeigt sich häufig, dass Vorfälle zunächst im privaten Rahmen „irgendwie“ geklärt werden sollen, etwa durch Kontakt mit anderen Eltern, durch Aufforderungen zum Löschen oder durch informelle Absprachen. Das wird dann als ausreichend angesehen, obwohl der Vorfall damit nicht unbedingt nachhaltig bearbeitet oder dokumentiert ist. Überforderung, Unsicherheit über Zuständigkeiten und fehlendes Wissen über sinnvolle nächste Schritte führen dazu, dass eine Anzeige oft unterbleibt.

Ein weiteres strukturelles Problem besteht darin, dass Betroffene und Familien den Eindruck haben, digitale Gewalt lasse sich rechtlich nur schwer wirksam verfolgen. Diese Wahrnehmung senkt die Bereitschaft zur Anzeige zusätzlich. Besonders belastend wirkt dabei, wenn Kinder oder Jugendliche erleben, dass schwerwiegende Grenzverletzungen zwar real sind, die formalen Wege aber kompliziert, langwierig oder wenig erfolgversprechend erscheinen. Aus der Praxis ergibt sich daher deutlicher Reform- und Klarstellungsbedarf, damit digitale Gewalt für Betroffene nicht nur moralisch benennbar, sondern auch rechtlich verständlich und praktisch handhabbar verfolgt werden kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein Teil gravierender Vorfälle von sehr jungen Kindern ausgeht, die die Tragweite ihres Handelns weder emotional noch sozial ausreichend erfassen. Hier zeigt sich eine doppelte Herausforderung: Einerseits benötigen Betroffene wirksamen Schutz und klare Reaktionsmöglichkeiten, andererseits reicht eine rein strafrechtliche Betrachtung bei jungen Altersgruppen häufig nicht aus. Umso wichtiger sind frühe Prävention, verbindliche pädagogische Interventionen und klare Verfahren für Schulen, Jugendhilfe und Eltern, damit digitale Gewalt nicht folgenlos bleibt, auch wenn klassische Sanktionsmechanismen nur begrenzt greifen.

Insgesamt wird digitale Gewalt daher nicht nur aus individuellen Gründen zu selten angezeigt, sondern auch wegen struktureller Hürden: aus Angst, Scham, fehlender Orientierung, familiärer Überforderung und einer vielfach als unzureichend wahrgenommenen Rechts- und Unterstützungslage. Hier braucht es verständlichere Hilfewege, bessere Aufklärung über Handlungsmöglichkeiten und verlässlichere Strukturen, die Betroffene entlasten, statt zusätzliche Unsicherheit zu erzeugen.





IV.4 Welche Hürden bestehen bei der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz?

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz ist in der Praxis häufig dadurch erschwert, dass Abläufe, Zuständigkeiten und Verfahrenswege nicht klar genug definiert oder im Alltag nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Statt einer kontinuierlichen Kooperation erfolgt oft nur ein Verweis auf die jeweils nächste Instanz. Eine verbindliche, abgestimmte und fallbezogen fortlaufende Zusammenarbeit wird dagegen vergleichsweise selten erlebt.

Eine wesentliche Hürde liegt in den unterschiedlichen Zuständigkeiten und institutionellen Logiken der beteiligten Systeme. Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz arbeiten mit unterschiedlichen Aufträgen, Zielsetzungen und Handlungsroutrinen. Dadurch entstehen Reibungsverluste, insbesondere dann, wenn schnelle Entscheidungen, klare Verantwortungsübernahmen und koordinierte Schutzmaßnahmen erforderlich wären.

Erschwerend kommen Unsicherheiten beim Datenaustausch und im Umgang mit Datenschutz hinzu. Gerade wenn Schulen Vorfälle dokumentieren oder an Polizei bzw. Jugendhilfe weitergeben wollen, entstehen in der Praxis häufig Hemmnisse und Zurückhaltung. Hinzu kommt, dass Eltern eine Weitergabe von Informationen oder eine offizielle Meldung nicht selten unterbinden möchten, weil sie eine Eskalation befürchten oder den Fall lieber intern klären wollen. Dadurch geraten Schulen in schwierige Abwägungssituationen zwischen Schutzauftrag, Elternwillen und rechtlicher Absicherung.

Ein weiteres zentrales Problem sind unklare Verfahrensabläufe. Häufig ist nicht eindeutig geregelt, wer in welchem Fall zuerst zuständig ist, welche Schritte wann erfolgen sollten, wie dokumentiert wird und ab welchem Punkt externe Stellen verbindlich einbezogen werden müssen. Diese Unklarheit führt dazu, dass Fälle verzögert bearbeitet, uneinheitlich bewertet oder nicht konsequent weiterverfolgt werden.

Der größte strukturelle Hemmschuh ist jedoch der Ressourcen- und Zeitmangel in allen beteiligten Bereichen. Selbst dort, wo Kooperationsbereitschaft vorhanden ist, fehlen häufig personelle Kapazitäten, feste Ansprechpersonen und zeitliche Spielräume, um Fälle engmaschig und interdisziplinär zu begleiten. Ohne ausreichende Ressourcen bleiben Kooperation und Kinderschutz im digitalen Raum daher vielerorts hinter dem fachlich Notwendigen zurück.

Erforderlich sind aus meiner Sicht klar definierte Verfahren, verbindliche Kooperationsstrukturen, datenschutzrechtlich handhabbare Austauschwege und ausreichend personelle Ressourcen, damit Zusammenarbeit nicht vom Zufall, vom individuellen Engagement Einzelner oder von akuten Eskalationen abhängt.

IV.5 Wie kann Opferschutz verbessert werden, ohne Kinder zusätzlich zu retraumatisieren?

Opferschutz kann nur dann wirksam verbessert werden, wenn betroffene Kinder und Jugendliche schnell, niedrigschwellig und fachlich fundiert Unterstützung erhalten, ohne ihre Belastung durch komplizierte Verfahren, wiederholte Schilderungen oder unklare Zuständigkeiten weiter zu erhöhen. Entscheidend ist daher, Hilfswege so zu gestalten, dass Schutz, Stabilisierung und Entlastung im Vordergrund stehen und nicht zusätzliche Überforderung.





Ein erster wichtiger Schritt wäre aus meiner Sicht, die rechtlichen Grundlagen im Bereich Mobbing und Cybermobbing klarer und wirksamer auszugestalten, damit Grenzverletzungen leichter eingeordnet, verfolgt und bearbeitet werden können. Viele Betroffene und Familien erleben derzeit, dass die Schwelle zur rechtlichen Verfolgung hoch ist und Verfahren nicht ausreichend greifbar erscheinen. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf, um Schutzlücken zu schließen und Betroffenen mehr Rechtssicherheit zu geben.

Ein weiterer relevanter Aspekt für den Opferschutz ist die Altersgrenze der Strafmündigkeit. In vielen Fällen digitaler Gewalt sind die handelnden Kinder noch nicht strafmündig. Für Betroffene und ihre Familien bedeutet das häufig, dass strafrechtliche Wege nicht oder nur sehr eingeschränkt greifen. Praktisch bleibt dann vielfach nur der zivilrechtliche Weg, etwa zur Unterlassung oder zur Durchsetzung weiterer Ansprüche. Gerade hier entsteht jedoch erneut eine erhebliche Hürde: Zivilrechtliche Schritte sind für viele Familien mit organisatorischem Aufwand, Unsicherheit und nicht zuletzt mit Kosten verbunden. Dadurch entsteht die paradoxe Situation, dass gravierende Grenzverletzungen zwar real sind, Betroffene aber keinen niedrigschwelligen und tatsächlich zugänglichen Rechtsweg erleben. Auch deshalb braucht es neben rechtlichen Klarstellungen vor allem verlässliche, kostenarme bzw. kostenfreie Schutz- und Interventionsstrukturen, damit Opferschutz nicht an Strafunmündigkeit, Verfahrenshürden oder finanzieller Belastung scheitert.

Ebenso wichtig sind niedrigschwellige, bekannte und voll finanzierte Beratungs- und Hilfsangebote. Kinder und Jugendliche brauchen schnelle Zugänge zu Unterstützung, ohne lange Wartezeiten, finanzielle Hürden oder hohe Hemmschwellen. Gerade bei schwerwiegenden Fällen reicht allgemeine Beratung oft nicht aus; erforderlich sind qualifizierte Fachkräfte mit spezifischer Expertise in den Bereichen digitale Gewalt, psychosoziale Stabilisierung und kindgerechte Intervention. Ehrenamtliche Strukturen können dabei wertvoll sein, stoßen aber bei komplexen Fallkonstellationen erkennbar an Grenzen.

Um Retraumatisierungen zu vermeiden, braucht es zudem einfache und möglichst klare Interventionswege. Betroffene Kinder sollten ihre Erlebnisse nicht immer wieder vor verschiedenen Stellen neu schildern müssen. Sinnvoll wären abgestimmte Verfahren mit klaren Ansprechpersonen, behutsamer Gesprächsführung, kindgerechter Dokumentation und einem koordinierten Zusammenspiel der beteiligten Stellen. Ziel muss sein, Belastung zu reduzieren und nicht durch unübersichtliche Zuständigkeiten oder Verzögerungen zu verstärken.

Verbesserter Opferschutz erfordert deshalb aus meiner Sicht ein Zusammenspiel aus vier zentralen Ebenen:

- erstens klarere rechtliche Grundlagen
- zweitens den strukturellen und nachhaltigen Ausbau von Präventionsangeboten
- drittens schnelle und niedrigschwellige Interventionsarbeit und
- viertens eine stärkere Verpflichtung von Plattformanbietern, wirksame Schutzmechanismen bereitzustellen.

Insgesamt braucht es deutlich mehr flächendeckend finanzierte Präventions- und Unterstützungsarbeit, damit betroffene Kinder und Jugendliche nicht erst dann Hilfe erhalten, wenn die Belastung bereits massiv eskaliert ist.





V. Intervention und Strafverfolgung: Grenzen, Bedarfe, Kooperation

V.1 Welche strukturellen Grenzen haben Strafverfolgung und Justiz bei internationalen Plattformen, verschlüsselter Kommunikation und anonymen Accounts?

Strafverfolgung und Justiz stoßen im digitalen Raum an erhebliche strukturelle Grenzen, insbesondere dann, wenn internationale Plattformen, verschlüsselte Kommunikationswege und anonyme oder nur schwer zuordenbare Accounts beteiligt sind. Ein zentrales Problem besteht darin, dass digitale Kommunikation und Plattformnutzung länderübergreifend stattfinden, während rechtliche Zuständigkeiten, Verfahrenswege und praktische Durchsetzung weiterhin stark an nationale und föderale Strukturen gebunden sind.

Erschwerend wirkt, dass Fragen der Rechtsanwendung, Zuständigkeit, datenschutzrechtlichen Bewertung und praktischen Bearbeitung nicht überall einheitlich gehandhabt werden. Gerade im föderalen Kontext entstehen Unterschiede in Abläufen, Prioritätensetzung und Zuständigkeitsverständnis. Das kann dazu führen, dass Betroffene und Institutionen keine klaren, bundesweit einheitlichen Erwartungssicherheiten haben, wie mit digitalen Gewaltvorfällen umzugehen ist. Hinzu kommen datenschutzrechtliche Unsicherheiten, die den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendhilfe, Polizei und weiteren Stellen zusätzlich erschweren können.

Bei internationalen Plattformen verschärft sich diese Lage nochmals deutlich. Plattformbetreiber agieren grenzüberschreitend, während Ermittlungs- und Vollzugsstrukturen national organisiert bleiben. Die Bereitschaft oder Möglichkeit der Plattformen, Strafverfolgungsbehörden zeitnah, transparent und vollständig zu unterstützen, ist aus Praxissicht häufig begrenzt. Gerade bei Beauskunftung, Account-Zuordnung, Datensicherung oder Reaktionszeiten entstehen dadurch Verzögerungen und Schutzlücken. Für Betroffene wirkt dies oft so, als ob klare Grenzverletzungen zwar sichtbar sind, eine wirksame Verfolgung aber an technischen, organisatorischen oder internationalen Hürden scheitert.

Hinzu kommt die Problematik verschlüsselter Kommunikation und anonymer Accounts. Wo Kommunikation nicht ohne Weiteres einsehbar ist und Nutzeridentitäten leicht verborgen, gewechselt oder fingiert werden können, wird die Aufklärung konkreter Vorfälle erheblich erschwert. Das betrifft sowohl die Identifikation von Tatverdächtigen als auch die Beweissicherung und die Frage, wie schnell Schutzmaßnahmen praktisch umgesetzt werden können.

Insgesamt zeigt sich, dass nicht nur technische, sondern vor allem strukturelle Grenzen bestehen: uneinheitliche Zuständigkeiten, länderübergreifende Plattformlogiken, datenschutzbezogene Unsicherheiten, begrenzte Mitwirkung internationaler Anbieter und ein erheblicher Aufwand bei Identifikation und Beweissicherung. Daraus ergibt sich ein klarer Bedarf an besser abgestimmten Verfahren, verlässlicheren Kooperationsstrukturen, klaren Schnittstellen zu Plattformen und stärker harmonisierten Rahmenbedingungen, damit Schutz und Strafverfolgung im digitalen Raum nicht hinter der Realität digitaler Gewalt zurückbleiben.





V.2 Wo braucht es klare Verfahren zwischen Schule/Jugendhilfe, Polizei/Justiz und Meldestellen?

Klare Verfahren braucht es vor allem im schulischen Kontext, weil dort viele Vorfälle zuerst sichtbar werden, die Einordnung aber häufig unsicher bleibt. In der Praxis stellt sich regelmäßig die Frage, ob ein Fall noch intern pädagogisch bearbeitet werden kann oder bereits an Polizei, Jugendhilfe oder externe Meldestellen weitergegeben werden sollte. Besonders konfliktträchtig ist dabei die Rolle der Eltern: Schulen erleben häufig Unsicherheit, ob und wann Eltern einbezogen werden müssen, inwieweit deren Zustimmung oder Mitwirkung erforderlich ist und wie zu verfahren ist, wenn Eltern eine offizielle Meldung eher verhindern oder den Vorfall möglichst „intern“ halten wollen.

Gerade deshalb braucht es verbindliche und einheitlichere Standards für die Schnittstellen zwischen Schule, Jugendhilfe, Polizei/Justiz und Meldestellen. Dies betrifft insbesondere die Fragen der Erstbewertung, der Dokumentation, der Beweissicherung, der Information und Einbeziehung der Eltern, der Weiterleitung an zuständige Stellen sowie des Opferschutzes. In vielen Fällen wird noch zu lange intern abgewartet, obwohl externe Unterstützung frühzeitig sinnvoll oder notwendig wäre. Diese Verzögerung führt nicht selten dazu, dass Beweise verloren gehen, Belastungen bei den Betroffenen zunehmen oder Zuständigkeiten weiter unklar bleiben.

Ein zentrales Defizit ist zudem, dass die beteiligten Systeme häufig nebeneinander statt miteinander arbeiten. Schon in den vorhergehenden Themenfeldern zeigt sich, dass Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz oft nur punktuell miteinander in Kontakt treten, statt kontinuierlich abgestimmt zu handeln. Unterschiedliche Zuständigkeiten, institutionelle Logiken, datenschutzbezogene Unsicherheiten und fehlende Verfahrensklarheit erschweren eine wirksame Kooperation zusätzlich. Wenn dann noch internationale Plattformen, anonyme Accounts oder langsame Reaktionsprozesse der Anbieter hinzukommen, werden bestehende Schutzlücken weiter vergrößert.

Aus Sicht des Kinderschutzes ist das nicht mehr ausreichend. Es braucht klar definierte Eskalations- und Kooperationswege, damit nicht jede Schule, jede Jugendhilfeeinrichtung oder jede betroffene Familie Einzelfalllösungen entwickeln muss. Sinnvoll wären verbindliche Handlungsleitfäden mit klaren Schwellenwerten: Wer dokumentiert was, wann werden Eltern informiert, wann müssen externe Fachstellen einbezogen werden, wie wird beweissichernd gehandelt, wann ist eine Meldung an Polizei oder Jugendhilfe geboten und wie wird sichergestellt, dass der Schutz des betroffenen Kindes Vorrang hat.

Ebenso wichtig ist, Eltern nicht nur zu informieren, sondern sie auch klarer in Verantwortung zu nehmen. Digitale Gewalt, massive Grenzverletzungen oder wiederholte Übergriffe dürfen nicht als bloße „Schülerkonflikte“ bagatellisiert werden. Wo elterliche Begleitung fehlt oder Eltern selbst überfordert sind, muss das System handlungsfähig bleiben. Dazu braucht es allerdings mehr als nur Verfahrensregeln: Es braucht auch personelle Ressourcen. Ohne ausreichend Fachpersonal bleiben selbst gute Standards im Alltag oft wirkungslos. Mehr Personal, klarere Zuständigkeiten und verbindliche Kooperationsstrukturen sind deshalb keine Ergänzung, sondern Voraussetzung für wirksamen Schutz.





Insgesamt zeigt sich aus der Praxis sehr deutlich, dass solche Fälle keineswegs selten sind. Schulen erleben fortlaufend Situationen, in denen unklar ist, wie weit die eigene Verantwortung reicht, wann externe Stellen einzubinden sind und wie Opferschutz, Elternarbeit und Verfahrenssicherheit zugleich gewährleistet werden können. Gerade deshalb besteht hier akuter Reformbedarf: weg von unverbundenen Einzelreaktionen, hin zu verbindlichen, abgestimmten und personell tragfähigen Verfahren.

V.3 Welche Ressourcen- und Kompetenzbedarfe sehen Sie bei Polizei und Justiz (z. B. Digitalforensik, Opferschutz, Fortbildung, Spezialisierung)?

Bei Polizei und Justiz bestehen aus meiner Sicht sowohl erhebliche Ressourcen- als auch Kompetenzbedarfe. Besonders notwendig sind mehr Spezialisierungen im Bereich digitaler Gewalt, schnellere Verfahren, ein **stärker ausgebauter Opferschutz** sowie klarere und einheitlichere Standards im Umgang mit Delikten im digitalen Raum. Gerade aus Sicht der Betroffenen dauern Verfahren derzeit häufig zu lange. Für Kinder und Jugendliche, die digitale Gewalt erleben, bedeutet das nicht nur Unsicherheit, sondern oft auch eine verlängerte Belastung, weil Schutz, Klärung und Konsequenzen nicht zeitnah spürbar werden.

Ein zentraler Bedarf liegt in der weiteren fachlichen Spezialisierung. Digitale Gewalt, Cybermobbing, bildbasierte sexualisierte Gewalt, Fake-Profile, Doxing oder Grenzverletzungen über Plattformen und Messenger erfordern besondere Kenntnisse in Beweissicherung, digitaler Auswertung, Kommunikation mit Plattformen und kindgerechter Verfahrensführung. Hier braucht es flächendeckender und einheitlicher etablierte Spezialisierungsstandards, damit die Bearbeitung solcher Fälle nicht zu stark von einzelnen engagierten Personen oder regionalen Zufällen abhängt.

Darüber hinaus besteht deutlicher Fortbildungsbedarf. Polizei und Justiz benötigen vertiefte Kenntnisse zu digitalen Kommunikationsformen, Plattformlogiken, jugendtypischen Nutzungsweisen, Dynamiken von Cybermobbing sowie zu den psychosozialen Folgen digitaler Gewalt für Kinder und Jugendliche. Gerade bei Cybermobbing zeigt sich weiterhin ein Bedarf an klarerer rechtlicher Einordnung und an verlässlicherer Rechtspraxis. Aus Sicht des Opferschutzes ist es schwer vermittelbar, wenn gravierende Belastungen im Alltag der Betroffenen zwar real und massiv sind, die rechtliche Bearbeitung jedoch uneinheitlich, schwer greifbar oder langwierig erscheint.

Ebenso zentral ist der personelle Ausbau. Ohne ausreichende personelle Ressourcen bleiben Spezialisierung, zügige Bearbeitung und kindgerechter Opferschutz im Alltag nur eingeschränkt umsetzbar. Das betrifft Ermittlungsbehörden ebenso wie gerichtliche Strukturen. Wenn digitale Gewalt ernsthaft verfolgt und Betroffene wirksam geschützt werden sollen, braucht es Personal, Zeit und fachliche Zuständigkeiten, die dieser Realität entsprechen.

Sinnvoll wäre zudem, die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und spezialisierten Präventions- bzw. Beratungsanbietern deutlich zu erleichtern. Externe Expertise kann insbesondere bei **kindgerechter Einordnung, psychosozialer Stabilisierung**, Prävention, Elternarbeit und der Einschätzung schulischer Dynamiken einen wichtigen Beitrag leisten. Solche Kooperationen sollten nicht vom Zufall abhängen, sondern strukturell vorgesehen und einfacher nutzbar sein.





Insgesamt braucht es daher mehr Personal, mehr Spezialisierung, schnellere Verfahren, einen deutlich stärkeren Opferschutz, klarere rechtliche Leitlinien – insbesondere im Bereich Cybermobbing – sowie bundesweit einheitlichere fachliche Standards. Nur so kann Polizei und Justiz den Herausforderungen digitaler Gewalt angemessen begegnen.

V.4 Welche Erwartungen haben Sie an Plattformen in Ermittlungs- und Opferschutzkontexten?

An Plattformbetreiber bestehen im Ermittlungs- und Opferschutzkontext deutlich höhere Erwartungen, als derzeit in der Praxis erfüllt werden. Wenn Kinder und Jugendliche von digitaler Gewalt, sexualisierten Grenzverletzungen, Fake-Profilen, Hasskommunikation oder bildbasierter Bloßstellung betroffen sind, braucht es verlässliche, schnelle und nachvollziehbare Unterstützung durch die Anbieter. Derzeit scheitert dies häufig an langsamen Reaktionszeiten, intransparenten Prüfprozessen und unzureichender Bearbeitung von Meldungen.

Erforderlich sind zunächst deutlich schnellere und verbindlichere Reaktionszeiten. Aus Opferschutzsicht ist es nicht hinnehmbar, wenn gemeldete Inhalte oder Accounts trotz akuter Belastung über längere Zeit online bleiben, weiter verbreitet werden oder Betroffene keine klare Rückmeldung zum Stand der Bearbeitung erhalten. Gerade bei Kindern und Jugendlichen kann bereits eine kurze Verzögerung erhebliche Folgen für psychische Belastung, soziale Dynamik und Reichweite eines Vorfalls haben.

Ebenso notwendig sind klarere und funktionsfähige Schnittstellen zu Ermittlungsbehörden und anderen zuständigen Stellen. Plattformen sollten in Fällen digitaler Gewalt, insbesondere bei Minderjährigen, verpflichtet sein, standardisierte und rechtssichere Kooperationswege bereitzustellen, damit Anfragen, Datenherausgaben und Schutzmaßnahmen nicht an organisatorischen Hürden oder unklaren Zuständigkeiten scheitern. Die bisherige Praxis, in der Plattformen länderübergreifend agieren, Strafverfolgung aber nur begrenzt oder verzögert unterstützen, ist für wirksamen Kinderschutz nicht ausreichend.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Beweissicherung. Plattformen sollten verpflichtet sein, in relevanten Fällen Inhalte, Account-Daten, Kommunikationsverläufe und sonstige digitale Spuren so zu sichern, dass sie für Betroffene, Schulen, Eltern, Polizei und Justiz nachvollziehbar und verwertbar bleiben. In der Praxis gehen wichtige Belege oft verloren, weil Inhalte gelöscht, verändert oder nicht rechtzeitig gesichert werden. Gerade deshalb braucht es klare gesetzliche Grundlagen und eindeutige Verfahren, die Beweissicherung vereinfachen und den Schutz von Minderjährigen priorisieren.

Auch beim Account-Handling besteht deutlicher Verbesserungsbedarf. Fake-Profile, missbräuchlich genutzte Accounts oder wiederholt auffällige Nutzerkonten müssen schneller identifiziert, eingeschränkt oder gesperrt werden können. Gleichzeitig müssen Betroffene wirksam unterstützt werden, etwa durch leicht zugängliche Funktionen zum Sperren, Melden, Sichern und Begrenzen weiterer Kontaktaufnahme. Schutzmechanismen dürfen nicht nur formal vorhanden sein, sondern müssen im Ernstfall tatsächlich funktionieren.

Darüber hinaus zeigt sich, dass bessere technische Abläufe allein nicht ausreichen, wenn rechtliche Grundlagen unklar bleiben.





Gerade im Bereich Cybermobbing und digitaler Gewalt braucht es klarere gesetzliche Regelungen und eine rechtlich besser greifbare Einordnung, damit Plattformen, Ermittlungsbehörden und Gerichte auf einer verlässlicheren Grundlage handeln können. Auch die Problematik der Strafmündigkeit spielt hier hinein: Wenn Täterinnen oder Täter unterhalb der Strafmündigkeitsgrenze handeln, braucht es umso mehr funktionierende Schutz-, Interventions- und Sicherungsmechanismen, damit Vorfälle nicht folgenlos bleiben und Beweise dennoch gesichert werden können.

Insgesamt sollten Plattformen in Ermittlungs- und Opferschutzkontexten zu vier Dingen verbindlich verpflichtet werden:

1. zu schnellen Reaktionszeiten
2. zu verlässlichen Schnittstellen mit Behörden und Meldestellen
3. zu wirksamer Beweissicherung und
4. zu konsequentem, kinderschutzorientiertem Account-Handling.

Ohne solche verbindlichen Standards bleibt der Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stark vom Zufall, vom Goodwill einzelner Anbieter und von unzureichend abgestimmten Verfahren abhängig.

V.5 Welche Änderungen wären aus Praxissicht am wirksamsten: Vollzug/Strukturen, rechtliche Anpassungen, internationale Kooperation, technische Standards?

Aus praktischer Sicht reicht es im Bereich Prävention, Intervention und Strafverfolgung nicht aus, nur an einer einzelnen Stellschraube anzusetzen. Wirksamer Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum kann nur gelingen, wenn rechtliche, strukturelle, technische und pädagogische Maßnahmen gleichzeitig weiterentwickelt werden. Die bisherigen Lücken entstehen gerade deshalb, weil viele Teilbereiche nebeneinander bearbeitet werden, ohne dass ein durchgängiges Schutzsystem entsteht.

An erster Stelle stehen aus meiner Sicht rechtliche Anpassungen und klarere Strukturen für eine effektivere Strafverfolgung. Grenzverletzungen im digitalen Raum müssen für Betroffene, Familien, Schulen und Fachkräfte rechtlich verständlicher, praktischer handhabbar und verlässlicher verfolgbar sein. Dazu braucht es klarere gesetzliche Grundlagen, insbesondere im Bereich digitaler Gewalt und Cybermobbing, sowie Verfahren, die den Vollzug vereinfachen und beschleunigen.

Ebenso notwendig sind verbesserte Schnittstellen und abgestimmte Zuständigkeiten zwischen Schule, Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Meldestellen und externen Fachkräften. In der Praxis scheitert wirksame Hilfe häufig nicht am fehlenden Problembewusstsein, sondern an unklaren Abläufen, unterschiedlichen Logiken, datenschutzbezogenen Unsicherheiten und personellen Engpässen. Deshalb braucht es verbindliche Kooperationsstrukturen, klare Verantwortlichkeiten und mehr Personal in den bestehenden Systemen.

Hinzu kommt die Notwendigkeit internationaler Kooperation. Plattformen agieren länderübergreifend, während Strafverfolgung und Schutzmechanismen weiterhin weitgehend national oder föderal organisiert sind. Diese strukturelle Schieflage führt dazu, dass digitale Gewalt oft schneller, globaler und technischer wirkt, als Schutz- und Ermittlungsstrukturen reagieren können. Deshalb sind bessere internationale Abstimmungen und verbindlichere Verpflichtungen der Plattformbetreiber unerlässlich.





Auch technische Standards müssen deutlich weiterentwickelt werden. Dazu gehören zuverlässigere Altersverifikation, schnellere Reaktionszeiten auf Meldungen, bessere Schnittstellen für Ermittlungs- und Schutzkontexte, nachvollziehbare Beweissicherung sowie wirksamere Schutzmechanismen gegen Fake-Profile, Hasskommunikation, bildbasierte Gewalt und andere Formen digitaler Übergriffe. Plattformanbieter müssen stärker verpflichtet werden, kindgerechte Schutzkonzepte tatsächlich umzusetzen und nicht nur formal vorzuhalten.

Gleichzeitig darf der Blick nicht auf Repression und Plattformregulierung verengt werden. Genauso entscheidend ist die flächendeckende und verbindliche Einführung von Medienbildung über die gesamte Bildungsbiografie hinweg. Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig in Medienkompetenz, Selbstwirksamkeit, Resilienz, Konfliktlösung und digitalem Selbstschutz gestärkt werden. Ebenso erforderlich ist eine deutlich stärkere Einbindung und Inverpflichtungnahme von Eltern. Ohne verbindliche elterliche Mitverantwortung bleibt Prävention in vielen Fällen lückenhaft, weil Kinder die Anforderungen digitaler Lebenswelten weder allein noch ausschließlich über Schule bewältigen können.

Am wirksamsten wäre daher kein Einzelinstrument, sondern ein abgestimmtes Gesamtsystem aus fünf Elementen:

1. klarere gesetzliche Grundlagen
2. bessere Vollzugs- und Kooperationsstrukturen
3. stärkere internationale Zusammenarbeit
4. verbindliche technische Standards für Plattformen sowie
5. eine flächendeckend finanzierte Medienbildung unter Einbezug der Eltern.

Erst in dieser Kombination entsteht aus meiner Sicht ein realistischer und wirksamer Schutzrahmen für Kinder und Jugendliche in digitalen Lebenswelten.

VI. Institutionelle und strukturelle Perspektiven

VI.1 Werden Risiken digitaler Medien systematisch in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt – oder vor allem reaktiv behandelt?

Nach meiner Einschätzung werden Risiken digitaler Medien derzeit überwiegend reaktiv und noch nicht ausreichend systematisch behandelt. Gerade aus der praktischen Arbeit in Schulen zeigt sich sehr deutlich, dass in den meisten Fällen erst dann gehandelt wird, wenn bereits ein konkreter Vorfall eingetreten ist – etwa Cybermobbing, eskalierende Konflikte in Klassenchats, problematische Mediennutzung, sexualisierte Grenzverletzungen oder massive Überforderung einzelner Kinder und Jugendlicher. Für eine kontinuierliche, vorbeugende und strukturell verankerte Auseinandersetzung mit digitalen Risiken fehlen vielerorts die notwendigen finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen.

Das betrifft nicht nur Schulen, sondern in ähnlicher Weise auch angrenzende Systeme der Kinder- und Jugendhilfe. Zwar ist das Problembewusstsein in vielen Bereichen vorhanden, die tatsächliche Umsetzung systematischer Prävention bleibt jedoch häufig lückenhaft. Digitale Risiken werden noch zu selten als fester Bestandteil von Schutzkonzepten, Förderstrukturen und Hilfeverläufen mitgedacht. Stattdessen erfolgt die Bearbeitung vielfach anlassbezogen, also dann, wenn Belastungen bereits sichtbar eskaliert sind.





Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass für strukturelle und langfristige Präventionsarbeit oft keine verlässliche Finanzierung vorhanden ist. Viele Angebote bleiben projektbezogen, zeitlich befristet oder abhängig vom Engagement einzelner Fachkräfte und Einrichtungen. Dadurch fehlt es an Kontinuität, obwohl gerade digitale Risiken eine dauerhafte und entwicklungsbegleitende Bearbeitung erfordern würden.

Hinzu kommt die hohe Dynamik digitaler Lebenswelten. Plattformen, Kommunikationsformen, Online-Trends und insbesondere KI-gestützte Anwendungen entwickeln sich in einer Geschwindigkeit, mit der bestehende Systeme kaum Schritt halten können. Dadurch geraten Schule, Jugendhilfe und weitere Institutionen zunehmend in eine reaktive Haltung: Sie reagieren auf neue Phänomene, anstatt durch stabile Strukturen vorausschauend darauf vorbereitet zu sein. Gerade diese Schnelligkeit macht aber eine systematische Verankerung umso dringlicher.

Erforderlich wäre deshalb ein Perspektivwechsel: weg von punktueller Krisenreaktion, hin zu verbindlicher, dauerhaft finanzierter und fachlich qualifizierter Prävention. Risiken digitaler Medien müssen in Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie in angrenzenden Unterstützungssystemen als Querschnittsthema fest verankert werden, nicht erst nach einem Vorfall, sondern als selbstverständlicher Bestandteil von Schutz, Bildung und Entwicklung im Alltag von Kindern und Jugendlichen.

VII.2 Welche strukturellen Faktoren fördern problematische Nutzung (z. B. Plattformdesign, Influencer-Ökonomie, digitale Dauerverfügbarkeit)?

Problematische Nutzung wird in erheblichem Maß durch strukturelle Faktoren gefördert, die nicht im Verhalten einzelner Kinder und Jugendlichen allein begründet liegen, sondern in der Architektur digitaler Angebote selbst. Dazu zählen insbesondere Plattformdesigns, die auf maximale Aufmerksamkeit, lange Verweildauer und wiederkehrende Nutzung ausgerichtet sind. Viele Apps, Plattformen und Online-Games arbeiten gezielt mit Belohnungsreizen, Triggern, sozialen Rückkopplungen und Mechanismen der Aufmerksamkeitsökonomie, um Nutzerinnen und Nutzer möglichst lange im System zu halten.

Hinzu kommt die Influencer-Ökonomie mit ihren starken sozialen Vergleichsdynamiken. Kinder und Jugendliche bewegen sich in digitalen Räumen, in denen Sichtbarkeit, Anerkennung, Inszenierung und Status permanent bewertet und verglichen werden. Dies verstärkt Druck, Unsicherheit und das Bedürfnis, dazuzugehören. Gerade für junge Menschen, deren Selbstwert, Identität und soziale Orientierung sich noch in Entwicklung befinden, können solche Dynamiken besonders wirkmächtig sein.

Ein weiterer zentraler Faktor ist die digitale Dauerverfügbarkeit. Kommunikation, Unterhaltung, soziale Rückmeldung und Ablenkung sind jederzeit verfügbar. Dadurch fehlen natürliche Unterbrechungen, die früher stärker durch äußere Grenzen vorgegeben waren. Diese permanente Zugänglichkeit erschwert insbesondere Kindern und Jugendlichen die Selbstbegrenzung, weil Impulskontrolle, Bedürfnisaufschub und Prioritätensetzung entwicklungsbedingt noch nicht vollständig ausgereift sind.

Besonders problematisch sind zudem Monetarisierungsmechanismen in Online-Games und Apps. In-App-Käufe, Belohnungssysteme, tägliche Anreize, limitierte Inhalte und soziale Kaufimpulse fördern nicht nur Konsum, sondern auch Bindung an das jeweilige Angebot.





Gleichzeitig fehlt es gerade im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vielfach noch an wirksamen regulatorischen Leitplanken, die solche Mechanismen begrenzen oder altersgerecht absichern.

Hinzu kommt, dass viele Spiele heute anders funktionieren als frühere Spielangebote. Sie haben häufig kein klares Ende mehr, Fortschritte können jederzeit gespeichert werden, und der Wiedereinstieg ist permanent möglich. Dadurch verändern sich auch Lernerfahrungen im Umgang mit Frustration, Niederlagen, Ausdauer und Unterbrechung. Wo jederzeit weitergespielt werden kann und Belohnungssysteme permanent anschlussfähig bleiben, werden gerade bei jungen Nutzerinnen und Nutzern Impulskontrolle, Durchhaltevermögen und ein gesunder Umgang mit Begrenzung zusätzlich nicht ausreichend herausgefordert.

Insgesamt zeigt sich, dass problematische Nutzung nicht allein durch individuelle Medienkompetenz erklärt werden kann. Sie wird strukturell mit erzeugt, durch Plattformdesign, Aufmerksamkeitsökonomie, soziale Vergleichsdynamiken, Dauerverfügbarkeit, Monetarisierungslogiken und fehlende regulatorische Begrenzungen. Gerade deshalb braucht es neben Prävention und Medienbildung auch deutlich stärkere politische und technische Schutzrahmen für Kinder und Jugendliche.

VI.3 Wann und wo greift konkret die Verantwortung von Eltern, Bildungseinrichtungen, Plattformen, Strafverfolgung/Justiz – und wo bleiben Grauzonen?

Die Verantwortung für Schutz, Begleitung und Bildung im digitalen Raum ist grundsätzlich auf mehrere Akteure verteilt, greift in der Praxis aber häufig nicht klar genug ineinander. Eltern tragen die primäre Verantwortung für die Medienerziehung ihrer Kinder. Dazu gehören insbesondere die Altersangemessenheit genutzter Inhalte und Plattformen, die Vereinbarung und Durchsetzung von Nutzungsregeln, die Begleitung digitaler Kommunikation sowie eine glaubwürdige Vorbildfunktion im eigenen Medienverhalten. Gerade hier zeigen sich in der Praxis jedoch erhebliche Unterschiede. Viele Eltern sind im Umgang mit digitalen Lebenswelten ihrer Kinder überfordert oder setzen sich zu wenig mit Plattformen, Online-Games, Kommunikationsformen und deren Risiken auseinander. Dadurch bleibt elterliche Verantwortung zwar formal bestehen, wird praktisch aber nicht immer ausreichend wahrgenommen.

Bildungseinrichtungen – insbesondere Schulen – haben einen klaren Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dazu gehören die Prävention von Mobbing und Cybermobbing, die Förderung sozialer, emotionaler und medialer Kompetenzen sowie die pädagogische Intervention bei schulrelevanten Konflikten. Schulen sind häufig die ersten Orte, an denen digitale Konflikte sichtbar werden. Gleichzeitig können sie diese Aufgaben nicht unbegrenzt allein tragen. Es fehlt vielerorts an Zeit, Personal, finanziellen Mitteln und spezialisierten externen Unterstützungsstrukturen. Daraus ergibt sich eine Überlagerung von Zuständigkeiten: Schulen sollen auffangen, begleiten und präventiv arbeiten, obwohl viele Probleme weit über den eigentlichen schulischen Auftrag hinausreichen.

Plattformanbieter tragen Verantwortung für die Gestaltung der digitalen Umgebungen selbst. Diese Verantwortung betrifft insbesondere Systemdesign, Schutzmechanismen, Altersverifikation, Moderation, Meldewege und den Umgang mit problematischen Inhalten.





Plattformen dürfen sich nicht darauf zurückziehen, lediglich technische Räume bereitzustellen, wenn diese Räume von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und zugleich auf maximale Verweildauer, soziale Vergleichsdynamiken und Monetarisierung angelegt sind. Gerade gegenüber Minderjährigen braucht es wirksame Schutzkonzepte, verlässliche Meldestrukturen, schnellere Reaktionszeiten und klarere Begrenzungen problematischer Inhalte.

Die Verantwortung von Polizei und Justiz greift dort, wo strafrechtlich relevante Inhalte oder Handlungen vorliegen, etwa bei Bedrohung, Nötigung, bildbasierter sexualisierter Gewalt, Doxing oder anderen gravierenden Grenzverletzungen. In der Praxis bestehen jedoch auch hier erhebliche Unsicherheiten. Häufig ist unklar, wann eine Anzeige sinnvoll oder notwendig ist, Eltern reagieren zurückhaltend, Verfahren dauern aus Sicht des Opferschutzes oft zu lange, und bei strafunmündigen Tätern bleiben wirksame Reaktionsmöglichkeiten zusätzlich erschwert. Dadurch entsteht bei Betroffenen und Institutionen nicht selten der Eindruck, dass selbst schwerwiegende digitale Gewalt nur begrenzt konsequent verfolgt werden kann. Grauzonen entstehen vor allem an den Übergängen zwischen den Zuständigkeitsbereichen. Das betrifft zunächst die Abgrenzung zwischen Freizeit- und Schulkontext: Digitale Konflikte entstehen oft außerhalb der Schule, wirken aber massiv in den Schulalltag hinein. Unklar bleibt dann, wie weit schulische Verantwortung reicht. Weitere Graubereiche entstehen zwischen pädagogischer Intervention und strafrechtlicher Relevanz, also dort, wo nicht sofort eindeutig ist, ob ein Vorfall intern bearbeitet oder an Polizei bzw. Jugendhilfe weitergegeben werden muss. Hinzu kommen Spannungen zwischen elterlicher Verantwortung und schulischer Erwartung sowie zwischen Datenschutz und notwendiger Informationsweitergabe.

Insgesamt zeigt sich, dass Verantwortung zwar grundsätzlich verteilt ist, die Übergänge jedoch zu häufig unklar bleiben. Gerade diese Grauzonen führen in der Praxis dazu, dass Zuständigkeiten verschoben, Maßnahmen verzögert oder Schutzlücken in Kauf genommen werden. Notwendig sind deshalb klarere Verfahren, verbindlichere Kooperationsstrukturen und eine deutlich präzisere Klärung der jeweiligen Verantwortung, damit Kinder und Jugendliche nicht genau an diesen Schnittstellen unzureichend geschützt bleiben.

VI.4 Welche Qualifikationsdefizite sehen Sie bei Fachkräften - und welche Fortbildungsformate wären praxistauglich?

In allen genannten Bereichen bestehen weiterhin deutliche Qualifikationsdefizite im Umgang mit digitalen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört zunächst fehlendes technisches und plattformspezifisches Wissen: Viele Fachkräfte kennen die Dynamiken, Funktionen, Kommunikationsformen und Risikostrukturen einzelner Plattformen, Apps und Online-Games nicht ausreichend, um Vorfälle sicher einordnen oder Kinder und Jugendliche alltagsnah begleiten zu können. Hinzu kommen rechtliche Unsicherheiten, etwa im Hinblick auf Strafbarkeit, Datenschutz, Dokumentation, Beweissicherung und Meldewege. Gerade im Bereich Cybermobbing zeigt sich außerdem häufig ein Mangel an konkreter Interventionskompetenz: Fachkräfte wissen zwar grundsätzlich, dass Handlungsbedarf besteht, sind aber im Einzelfall unsicher, welche Schritte angemessen, wirksam und rechtlich tragfähig sind.





Ebenso relevant ist die entwicklungspsychologische Einordnung. Wer Kinder und Jugendliche im digitalen Raum wirksam schützen und begleiten will, muss verstehen, wie sich Impulskontrolle, Selbststeuerung, Empathie, Risikoeinschätzung und Gruppendruck in den jeweiligen Altersstufen auswirken. Genau hier besteht in der Praxis häufig eine Lücke. Digitale Konflikte werden dann entweder bagatellisiert oder vorschnell moralisch bewertet, ohne die alters- und entwicklungsbedingten Hintergründe ausreichend mitzudenken.

Zwar gibt es bereits zahlreiche Fortbildungs- und Präventionsangebote, darunter auch kostenfreie Formate, etwa von Polizeidienststellen, die im Bereich Cybermobbing-Prävention und Aufklärung tätig sind. Diese Angebote sind grundsätzlich wertvoll, setzen ihren Schwerpunkt aber naturgemäß stärker auf Strafverfolgung, Gefahrenaufklärung und rechtliche Aspekte. Für eine nachhaltige pädagogische Arbeit reicht das allein nicht aus. Didaktische Vermittlung, Beziehungsaufbau, entwicklungsangemessene Kommunikation und langfristige Kompetenzstärkung sind dort nicht immer in gleicher Tiefe verankert.

Umgekehrt zeigt sich bei manchen Präventionsanbietern, dass zwar fachlich sehr gutes Wissen vorhanden ist, der Zugang zu Kindern und Jugendlichen auf menschlicher Ebene jedoch nur begrenzt gelingt. Gerade in Schulen reicht es nicht aus, Inhalte fachlich korrekt vorzutragen. Kinder und Jugendliche müssen sich angesprochen, verstanden und ernst genommen fühlen. Wirksam sind deshalb vor allem Fachkräfte, die den Spagat beherrschen zwischen inhaltlicher Kompetenz, didaktisch-methodischer Vermittlung und Kommunikation auf Augenhöhe mit der jeweiligen Zielgruppe.

Praxistaugliche Fortbildungsformate sollten daher modular, altersdifferenziert und alltagsnah aufgebaut sein. Sie müssen konkrete Fallpraxis, Plattformwissen, rechtliche Orientierung, entwicklungspsychologische Grundlagen und Handlungsstrategien miteinander verbinden. Sinnvoll sind insbesondere kurze, wiederkehrende Fortbildungsmodule, praxisnahe Fallbesprechungen, interdisziplinäre Formate sowie Schulungen, die direkt an den jeweiligen Arbeitsfeldern ansetzen – also unterschiedlich für Kita, Schule, Jugendhilfe, Soziale Arbeit, Polizei und Justiz. Einmalige allgemeine Informationsveranstaltungen reichen nicht aus.

Insgesamt braucht es deshalb nicht nur mehr Fortbildung, sondern qualitativ passgenauere Fortbildung. Fachkräfte benötigen Angebote, die sowohl die fachliche als auch die pädagogisch-kommunikative Handlungssicherheit stärken. **Angesichts der Dynamik digitaler Lebenswelten ist dies keine optionale Zusatzqualifikation mehr, sondern eine strukturelle Notwendigkeit.**

VI.5 Welche innovativen Ansätze sind besonders vielversprechend oder haben sich bereits bewährt?

Besonders vielversprechend sind aus meiner Sicht Ansätze, die nicht nur eine einzelne Zielgruppe adressieren, sondern Kinder und Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte gemeinsam in den Blick nehmen. Gerade im Präventionsbereich zeigt sich sowohl in der Praxis als auch in der allgemeinen Evaluationslogik vieler qualitätsgesicherter Programme, dass nachhaltige Wirkung vor allem dort wahrscheinlicher ist, wo Prävention mehrdimensional angelegt ist, also Wissen, Haltung, Handlungssicherheit und Umfeld zugleich stärkt. Ein ganzheitlicher Drei-Säulen-Ansatz aus Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, Einbezug der Eltern sowie Fortbildung und Sensibilisierung von Lehrkräften bzw. pädagogischen Fachkräften ist daher besonders sinnvoll.





Genau hier setzen auch unsere Programme an. Das Konzept von Drachenstark-Coaching arbeitet bewusst ganzheitlich und bezieht Kinder, Eltern und Pädagoginnen bzw. Pädagogen systematisch mit ein. Es beginnt bereits im Kindergarten mit der Förderung von Resilienz, sozial-emotionalen Kompetenzen, Grenzen, Gefühlswahrnehmung und Konfliktlösung, wird in der Grundschule ausgebaut und ab dort um Medienkompetenz, Mobbing- und Cybermobbingprävention sowie Selbstbehauptung ergänzt. Ziel ist nicht nur die Bearbeitung eines einzelnen Problems, sondern die ganzheitliche Stärkung des Menschen in seiner sozialen, emotionalen und digitalen Handlungskompetenz.

Daneben gibt es selbstverständlich auch viele weitere Anbieter und Ansätze, die insbesondere im Bereich der Cybermobbing-Prävention gute und wirksame Arbeit leisten. In der Praxis bewähren sich vor allem Modelle, die verschiedene Ebenen miteinander verbinden. Dazu gehören Kooperationen zwischen Schulen und Polizei, sofern diese durch pädagogische und beziehungsorientierte Präventionsarbeit ergänzt werden. Gerade die Kombination aus polizeilicher Aufklärung, rechtlicher Einordnung und externer fachpädagogischer Begleitung hat sich erfahrungsgemäß als besonders wirksam erwiesen, weil sie sowohl Konsequenz als auch Verständlichkeit und alltagsnahe Umsetzung vermittelt. Ebenfalls vielversprechend sind Peer-to-Peer-Ansätze, etwa Medienscouts oder vergleichbare Schülerprogramme. Sie können vor allem dort gut wirken, wo Kinder und Jugendliche voneinander lernen, Vorbilder im eigenen System erleben und niedrigschwellige Ansprechpartner auf Augenhöhe haben. Solche Ansätze entfalten ihre Wirkung allerdings besonders dann, wenn sie nicht isoliert laufen, sondern fachlich begleitet und in ein Gesamtkonzept eingebunden sind.

Ein weiterer entscheidender Erfolgsfaktor ist Kontinuität. Aus praktischer Sicht reichen einmalige Projektstage oder punktuelle Interventionen nur begrenzt aus. Wirksam sind vor allem Programme, die durch externe Expertinnen und Experten regelmäßig an Schulen stattfinden, sodass Vertrauen, Wiedererkennung und nachhaltige Beziehungsarbeit entstehen können. Gerade bei sensiblen Themen wie Cybermobbing, Gewalt, Selbstwert, Gruppendruck oder problematischer Mediennutzung ist ein belastbarer Zugang zu den Kindern und Jugendlichen oft Voraussetzung dafür, dass Inhalte tatsächlich angenommen und im Alltag umgesetzt werden.

Insgesamt haben sich somit vor allem solche Ansätze bewährt, die ganzheitlich, kontinuierlich, beziehungsorientiert und multiperspektivisch arbeiten: also Programme, die Schülerinnen und Schüler stärken, Eltern einbeziehen, pädagogische Fachkräfte fortbilden, externe Expertise nutzen, Kooperationspartner wie Polizei sinnvoll einbinden und peerbasierte Elemente ergänzend aufbauen. Die entscheidende Voraussetzung dafür bleibt allerdings eine verlässliche Finanzierung. Ohne strukturelle Absicherung bleiben auch gute und innovative Ansätze zu oft punktuell, freiwillig oder vom Engagement Einzelner abhängig.





Abschließendes Fazit

Kinder und Jugendliche wachsen heute in digitalen Lebenswelten auf, die zugleich Chancen eröffnen und erhebliche Risiken bergen. Wirksamer Schutz kann deshalb weder allein durch individuelle Medienkompetenz noch allein durch elterliche Verantwortung, schulische Prävention oder strafrechtliche Reaktion gewährleistet werden. Erforderlich ist ein abgestimmtes Gesamtsystem aus früher und kontinuierlicher Prävention, verbindlicher Medienbildung, Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen, klaren rechtlichen Rahmenbedingungen, wirksamer Plattformregulierung sowie verlässlich finanzierten Unterstützungs- und Interventionsstrukturen. Aus der Praxis zeigt sich deutlich: Nicht punktuelle Maßnahmen, sondern Kontinuität, Verbindlichkeit und eine echte Zusammenarbeit aller beteiligten Systeme sind entscheidend, um Kinder und Jugendliche nachhaltig zu stärken und wirksam zu schützen.

Über Drachenstark-Coaching – ganzheitliche Stärkung für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte

Drachenstark-Coaching steht für einen ganzheitlichen, praxisnahen und zugleich fundierten Ansatz in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Bildungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht nicht die kurzfristige Bearbeitung einzelner Symptome, sondern die nachhaltige Stärkung von Selbstwirksamkeit, Resilienz, sozialer Kompetenz und Medienkompetenz. Ziel ist es, junge Menschen so zu stärken, dass sie Herausforderungen nicht nur besser bewältigen, sondern ihnen mit innerer Stabilität, Klarheit und Handlungssicherheit begegnen können.

Hinter Drachenstark-Coaching stehen Verena und Dominik Müller, die das Konzept gemeinsam entwickelt haben. Verena Müller verantwortet als pädagogische Leitung die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit. Sie bringt ihre Erfahrung als Selbstbehauptungs- und Resilienztrainerin sowie Coach in die direkte Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften ein. Dominik Müller ergänzt das Konzept als kaufmännischer Leiter mit seinem Hintergrund als staatlich geprüfter Betriebswirt und Experte für Digitalisierung und KI. Diese Verbindung aus pädagogischer Kompetenz, praktischer Erfahrung, strukturellem Denken und digitalem Fachverständnis macht Drachenstark-Coaching besonders anschlussfähig an die realen Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen in einer zunehmend digital geprägten Lebenswelt.

Das Besondere an Drachenstark-Coaching ist der bewusst ganzheitliche Blick auf den Menschen. Während viele Angebote einzelne Problembereiche isoliert bearbeiten, setzt Drachenstark-Coaching deutlich früher und umfassender an: bei emotionaler Stabilität, Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit, Empathie, Grenzen setzen, Selbstbehauptung und einem gesunden Umgang mit Belastung. Dieser Ansatz ist gerade deshalb so wirksam, weil viele Schwierigkeiten im Bereich Mobbing, Cybermobbing, Konflikte, Rückzug oder Überforderung nicht allein durch Wissensvermittlung gelöst werden können, sondern durch die Stärkung der Persönlichkeit und der sozialen Handlungskompetenz.





Grundlage der Arbeit ist die Überzeugung, dass Kinder nicht durch starre Methoden „funktionieren“ sollen, sondern lernen müssen, auf ihre eigenen Ressourcen zuzugreifen und sich selbst als handlungsfähig zu erleben. Drachenstark-Coaching setzt deshalb bewusst auf die Förderung von Selbstwirksamkeit: also auf das Vertrauen eines Kindes oder Jugendlichen in die eigene Fähigkeit, auch schwierige Situationen aus eigener Kraft meistern zu können. Damit verbindet das Konzept Herzblut, Beziehung und Motivation mit modernen Erkenntnissen aus Resilienzförderung, sozial-emotionalem Lernen und alltagsnaher Präventionsarbeit.

Die Angebote sind dabei altersgerecht aufgebaut und reichen von Kindertagesstätten über Grundschulen und weiterführende Schulen bis hin zu berufsbildenden Schulen und Hochschulen. Bereits im frühen Alter liegt der Fokus auf emotionaler Stabilität, Selbstvertrauen, sozialen Kompetenzen und Konfliktlösung. In der Grundschule werden diese Grundlagen weiter vertieft und um Themen wie Selbstbehauptung, Mobbingprävention und erste Medienkompetenz ergänzt. In den allgemeinbildenden Schulen rücken zusätzlich Resilienz, der Umgang mit Leistungsdruck, Konflikten und digitalen Einflüssen sowie Verantwortung für sich und andere in den Mittelpunkt.

Ein weiterer wesentlicher Qualitätsfaktor ist das Drei-Säulen-Modell von Drachenstark-Coaching. Es bezieht nicht nur Kinder und Jugendliche ein, sondern auch Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen. Kinderkurse fördern Selbstbewusstsein, Resilienz und soziale Stärke. Elternvorträge geben Orientierung und Sicherheit für den Familienalltag. Pädagogenfortbildungen vermitteln praxisnahe Methoden und stärken die Handlungskompetenz im Berufsalltag. Genau dieser mehrdimensionale Ansatz ist aus praktischer Sicht besonders wertvoll, weil nachhaltige Veränderung dort am ehesten gelingt, wo nicht nur das Kind, sondern auch sein Umfeld gestärkt wird.

Drachenstark-Coaching arbeitet zudem nicht abstrakt, sondern konsequent lebensweltorientiert. Themen wie Mobbing, Cybermobbing, digitale Gewalt, Medienkompetenz, Selbstwert, Gruppendruck, Konflikte und Stress werden nicht theoretisch „abgearbeitet“, sondern so vermittelt, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene konkrete Bezüge zu ihrem Alltag herstellen können. Auch Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte werden nicht mit allgemeinen Appellen allein gelassen, sondern erhalten praxisnahe Unterstützung, die Handlungssicherheit, Teamkompetenz und Stressresilienz stärken soll.

Was uns besonders auszeichnet, ist die Verbindung von fachlicher Kompetenz, methodischer Vermittlungsstärke und echter Kommunikation auf Augenhöhe. Fachwissen allein reicht in diesem Bereich nicht aus. Kinder und Jugendliche öffnen sich nur dort, wo sie sich gesehen, ernst genommen und verstanden fühlen. Gleichzeitig brauchen Schulen und Eltern keine theoretischen Modelle, sondern umsetzbare Unterstützung. Genau dieser Spagat zwischen Evidenzorientierung, menschlichem Zugang und praktischer Wirksamkeit ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit von Verena und Dominik Müller.

Drachenstark-Coaching ist damit ein Angebot für alle, die Kinder und Jugendliche nicht nur kurzfristig begleiten, sondern nachhaltig stärken wollen: mit einem klaren Wertekompass, einem ganzheitlichen Konzept und dem Anspruch, fachlich fundierte Inhalte so zu vermitteln, dass sie im echten Leben ankommen.

